

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 49

Duisburg, den 3. Dezember 1927

28. Jahrgang

Unsere Kollegen des Saargebiets im Kampf Französische Industrie gegen deutsche Arbeiter. — Bischof Bornewassers Mahnung an die Schwerindustrie

Unsere Kollegen in der Schwerindustrie des Saargebiets befinden sich auf den französisch-luxemburgischen Werken in Streik. Der Grund dazu ist folgender:

Im Mai ds. Js. wurden die an sich niedrigen Löhne um durchschnittlich 10 Prozent abgebaut. Die Arbeitgeber begründeten die Lohnkürzung mit der Frankendeflation und ungenügendem Absatz. Tatsächlich aber waren die Werke das ganze Jahr hindurch flott beschäftigt. Dies gab den Metallarbeiterverbänden Veranlassung, zu versuchen, die im Mai vorgenommene Lohnkürzung möglichst wieder wettzumachen. Wiederholte Verhandlungen im Schlichtungsausschuß führten in den letzten Tagen zu einem Teilerfolg. Nach dem gefällten Schiedspruch sollen die Löhne ab 1. November um 3—4 Prozent erhöht werden. Das Unerhörte trat ein. Der einstimmig gefällte Schiedspruch, bei dem selbst Direktoren aus der Hüttenindustrie mitwirkten, wurde nur von den beiden Werken, deren Aktien sich in deutschen Händen befinden (Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke in Völklingen und Stummisches Eisenwerk in Neunkirchen), angenommen. Die übrigen, Burbacher, Brebacher und Dillinger Hütte, sowie die beiden früheren Mannesmannwerke in Bous und Burweiler lehnten ab.

Die Hüttenarbeiter des Saargebietes, die genau wie die Arbeiter des Bergbaues unter dem System einer internationalen Kapitalherrschaft schon so viel gelitten haben, sind nicht gewillt, sich abermals den aus politischen Gründen von Frankreich diktierten Plänen zu unterwerfen.

Wie ernst die Situation ist, beweist die Tatsache, daß der Bischof von Trier, Dr. Bornewasser, an den Arbeitgeberverband der Saarindustrie, Abt. Schwerindustrie in Saarbrücken eine ernste Mahnung gerichtet hat. Wir lassen das von tiefstem sozialen Empfinden und von einer klaren Erkenntnis der Sachlage getragenen Schreiben hier folgen:

„Mit Interesse und steigender Sorge habe ich seit geraumer Zeit die Entwicklung verfolgt, welche die Lohnbewegung innerhalb der saarländischen Arbeiterschaft genommen hat. Aus den letzten mir zugekommenen Informationen entnehme ich nunmehr zu meinem Leidwesen, daß in der saarländischen Schwerindustrie starke Spannungen bestehen und die Gefahr ernstest Lohnkonflikte und Lohnkämpfe unmittelbar zu befürchten steht. Nach monatelangen vergeblichen Bemühungen, auf dem Wege von Verhandlungen zu einem befriedigenden und die wesentlichen Wünsche der Arbeitnehmer erfüllenden Ergebnis zu gelangen, hat der von dem Christlichen Metallarbeiterverband und dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkeverein angerufene Schlichtungsausschuß am 4. ds. Mts. einstimmig einen Spruch gefällt, der eine in bescheidenen Grenzen gehaltene Zulage zu den Akkordlöhnen

und den tariflichen Stundenlöhnen vorsieht. Diesen Spruch lehnte die Arbeitgeberversammlung mit Stimmenmehrheit ab.

Selbstverständlich liegt es mir fern, über die Grenzen meiner Amtspflichten und Amtsrechte hinaus wirtschaftliche Auseinandersetzungen dieser Art in den Bereich meiner Beurteilung zu ziehen. Ich vermag auch durchaus die Schwierigkeiten zu würdigen, mit denen die Arbeiterschaft des Saargebietes zur Zeit kämpft — Schwierigkeiten, die die naturgemäße Folge gewisser, in ihren wirtschaftlichen Konsequenzen wohl nicht hinreichend durchschaubarer Bestimmungen des Friedensvertrages darstellen. Ein Vergleich der Löhne der schwerindustriellen Arbeiter mit anderen Hauptarbeitergruppen des Saargebietes läßt jedoch erkennen, daß die durch den obengenannten Schiedspruch vorgesehenen Lohnbesserungen sich in sehr engen und für andere Wirtschaftszweige tragbarem Rahmen bewegen.

Unter diesen Umständen erachte ich es angesichts der gespannten Lage für meine bischöfliche Pflicht, nichts unversucht zu lassen, um die bevorstehende Gefahr womöglich noch zu bannen und den Weg für eine friedliche Lösung offen zu halten. In aufrichtiger Sorge um das Schicksal zahlreicher Arbeiterfamilien des saarländischen Anteils meiner Diözese, der in seiner heutigen Lage und innerhalb mannigfaltiger Beschwerden einen besonderen Anspruch auf meine oberhirtliche Sorge und meine Fürsprache hat, wende ich mich daher in diesem Augenblicke an Sie, hochverehrte Herren, als die maßgebenden Führer der saarländischen Schwereisenindustrie, und bitte Sie eindringlichst, noch einmal ernstlich alle Möglichkeiten einer friedlichen Lösung prüfen und, wenn auch unter Opfern, einen Weg suchen zu wollen, der den sozialen Frieden an der Saar wahrt und die körperlichen und geistigen Schäden vermeidet die der Ausbruch des wirtschaftlichen Kampfes unweigerlich nach sich ziehen müßte. Die Tatsache, daß die Ablehnung des Schiedspruches durch eine schwache Mehrheit gegen eine beachtliche Minderheit erfolgte, läßt mir die tröstliche Hoffnung, daß die Ueberzeugung der Tragbarkeit der Ihnen damit zugemuteten Opfer auch in Ihren eigenen Reihen ihre Vertreter hat und daß es deshalb nicht ausgeschlossen erscheint, die zunächst gefaßte Entschliebung einer wohlwollenden und großherzigen Revision zu unterziehen.

Des Dankes zahlreicher saarländischer Familien, die jetzt an der Schwelle des Winters an sich schon mit einem reichen Maße von Sorgen und Kummernissen zu ringen haben, wie auch meines bischöflichen Dankes können Sie versichert sein.

Mit dem Ausdruck besonderer Verehrung und ausgezeichnetester Hochschätzung
Dr. Franz Rudolf Bornewasser
Bischof von Trier.

Die christlich denkende Arbeiterschaft des Saargebietes und darüber hinaus von ganz Deutschland weiß dem hochw. Herrn Bischof von Trier tiefgefühlten Dank für sein

bedeutsames Eintreten für die Existenzfragen der saarländischen Hüttenarbeiterschaft. Wir hoffen mit ihm, daß seine Darlegungen und Anregungen von Erfolg begleitet sein mögen. Wir empfehlen dieses Schreiben zur Beachtung auch vielen deutschen Stellen.

Unsere Kollegen in der Schwerindustrie des Saargebiets haben in diesem Ringen, auf das nicht nur die deutsche Metallarbeiterschaft, sondern das politisch denkende Deutschland schaut, gegen zwei Fronten zu kämpfen, gegen die sozialpolitische Reaktion des französisch-luxemburgischen

Kapitals und gegen die Zersezungsbestrebungen der Kommunisten. Die letzteren haben sich allseits als die besten Helfershelfer der sozialen Reaktion und des Unternehmertums erwiesen. An vielen Orten hat sich das Unternehmertum dankbar dafür gezeigt. Es liegt an unseren Kollegen, den kommunistischen Tendenzen schärfstens entgegenzutreten. Nichts ist für die Arbeiterbewegung schädlicher als sie. Sind die Kollegen auf dem Posten, sind sie erfüllt mit dem Werbegedanken für unseren Verband, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Das ist der Wunsch aller Kollegen im Reich. Wi.

Steigende Konjunktur — steigende soziale Reaktion

Man gewöhnt sich allmählich daran, daß die deutsche Industrie, und besonders die Schwerindustrie, um so mehr klagt, je ansteigender eine Konjunktur ist. Nun ist es ja eine Selbstverständlichkeit, daß man öffentlich eine gute Konjunktur nicht wahr haben darf, deshalb erfand man das Wort von der „Mengenkonjunktur“, d. h. man will wohl viel Tonnen erzeugen, aber wenig dabei verdient haben deshalb blies Reusch schon wieder die Rückzugstrompette der Konjunktur. Ganz schlimm jedoch geht es der Industrie, wenn irgendeine soziale Forderung Wirklichkeit werden soll. Dann steht die Industrie jedesmal vor dem Ruin. Wie sagte doch Erzellenz von Nostiz, der Führer der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln 1925: „Der Weg der deutschen Sozialpolitik ist gepflastert mit den Bankrotterklärungen der deutschen Industrie!“

Dieses Geschrei der schlechten Konjunktur ist einigen bedeutenden Wirtschaftsblättern außerordentlich stark auf die Nerven gefallen. Sie veröffentlichen Gegenerklärungen. So schreibt unterm 24. November die „Industrie- und Handelszeitung“ folgendes über die Lage der Metall- und Halbzugindustrie:

In einem Teil der Fachpresse sind in der letzten Zeit Nachrichten verbreitet worden, die auf einen starken Absatz- und Auftragsrückgang in der Metall- und Halbzugindustrie hindeuten. Die Auffassung, daß sich zur Zeit ein Konjunkturrückgang in dieser Industrie bemerkbar mache, ist nach unseren zuverlässigen Informationen durchaus abwegig. Auf unsere Rückfragen bei gut informierten Stellen konnten wir vielmehr über die Lage des Metall-Halbzuggeschäftes folgendes feststellen:

Wenn behauptet worden ist, daß es zur Zeit an einem regulären Exportgeschäft fehle, wie es vor dem Kriege ganz allgemein bestand, so beruht diese Auffassung auf einem Irrtum. Die Ausfuhrziffern zeigen, daß sich das Auslandsgeschäft der Metall-Halbzugindustrie etwa auf der gleichen Höhe wie im Jahre 1913 bewegt

Die Ausfuhr von Metallhalbzug aus Aluminium, Kupfer, Nickel und ihren Legierungen stellte sich im Jahre 1913 auf 66 946,5 Tonnen; im laufenden Jahre wurden in der Zeit von Januar bis September (einschließlich) 50 173,9 Tonnen ausgeführt; zur Zeit beträgt der Halbzugexport etwa 5300 Tonnen monatlich. Diese Ziffern gewinnen noch ganz besondere Bedeutung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Industrie zur Deckung des Inlandsbedarfes in noch nie dagewesener Höhe beschäftigt ist.

Nach den uns zuteil gewordenen Mitteilungen aus der Metall-Halbzugindustrie beurteilt man auch die künftige Entwicklung des Geschäftes, soweit die Beschäftigung der Werke in Frage kommt, durchaus günstig. Obwohl die Produktion im September eine bisher niemals dagewesene Höhe erreicht hat, hat sich der Auftragsbestand in der Metall-Halbzugindustrie nicht vermindert, ist vielmehr mindestens unverändert geblieben, hat sogar an manchen Stellen noch zugenommen. Jedenfalls wird in Sachreisen der Ansicht, daß man mit Schwierigkeiten im Metall-Halbzuggeschäft rechnen müsse, scharf entgegengetreten.

So ist augenblicklich die Situation in der Metall- und Halbzugindustrie. Die Lage in der Schwerkriegsindustrie ist ebenso günstig, wenn nicht noch günstiger. Die Schwerindustrie hat in hervorragendem Maße rationalisiert, und wie sich diese Rationalisierung in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie bis zum März 1927 ausgewirkt hat, darüber veröffentlicht die „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 42 sehr interessante Angaben. Danach stellte sich die Produktion in Roheisen:

| Hochofen | Erzeugung in Tonnen | | Arbeiterzahl | |
|--------------------------------|---------------------|-----------|--------------|-----------|
| | Juli 1926 | März 1927 | Juli 1926 | März 1927 |
| Bochumer Verein | 28 434 | 53 500 | 447 | 533 |
| Vestag, Ruhrort-Meiderich | 86 139 | 112 297 | 1330 | 1167 |
| Aug.-Thyssen-Hütte, Hamborn | 90 205 | 124 852 | 779 | 881 |
| Niederrhein. Hütte, Duisburg | 12 448 | 16 994 | 396 | 424 |
| Hüttenbetrieb Duisb.-Meiderich | 20 695 | 35 571 | 326 | 413 |
| Hoesch | 48 020 | 60 050 | 455 | 500 |
| Union, Dortmund | 62 000 | 76 611 | 800 | 840 |
| Heinrichshütte, Hattingen | 6 290 | 15 870 | 154 | 239 |

Die Produktion pro Kopf des Arbeiters betrug:

Beim Bochumer Verein 63,6 Tonnen im Juli 1926, aber 100,3 So. im März 1927! Bei der Vestag-Ruhrort lauteten die Zahlen 64,7 Tonnen im Juli 1926 und 96,2 So. im März 1927. Bei der Niederrheinischen Hütte entfielen im Juli 1926 auf den Kopf 31,4 So., im März 1927 40,8 So. Bei dem Hüttenbetrieb in Duisburg-Meiderich im Juli 1926 63,4 So., im März 1927 86,1 So. Bei Hoesch stellten sich die Zahlen im Juli 1926 auf 105,7 So., im März 1927 auf 120,1 So. Die Union erzielte Juli 1926 77,5 So., März 1927 91,2 So., die Heinrichshütte Juli 1926 40,8 So., März 1927 66,4 So. Thyssen produzierte im Juli 1926 je Arbeiter 115,5 So., im März 1927 141,7 So.

Bei den Martinwerken stellten sich die Zahlen pro Arbeiter wie folgt: Boch. Ver. Juli 1926 71,4 So., März 1927 79,2 So., bei Thyssen in Hamborn im Juli 1926 70,3 So., im März 1927 90,7 So., bei den Hahnischen Werken in Duisburg Juli 1926 32,1 So., März 1927 39,7 So. Die Union erzielte Juli 1926 66,8 So., März 1927 94,4 So., die Friedrich-Alfred-Hütte Juli 1926 95,5 So., März 1927 118,5 So., die Annener Gußstahlwerke Juli 1926 57 So., März 1927 73,7 So.

Bei den Thomaswerken sah es folgendermaßen aus: Es erzielten: Vestag in Ruhrort-Meiderich Juli 1926 126,6 So., März 1927 182,1 So.; Thyssen-Hamborn Juli 1926 228,2 So., März 1927 285,7 So.; Hoesch Juli 1926 228,2 So., März 1927 285,7 So.; Union Juli 1926 140,3 So., März 1927 170,9 So.; Phönix-Hörde August 1926 170,9 So., März 1927 188,3 So.; Gute-Hoffnungshütte Juli 1926 88 So., März 1927 162,6 So.

Im Blockwalzwerk erzielten: Vestag in Ruhrort-Meiderich Juli 1926 488,3 So., März 1927 627,1 So.; Thyssen-Hamborn Juli 1926 300,3 So., März 1927 400,2 So.; Hoesch Juli 1926 243,1 So., März 1927 300 So.

Ähnliche Zahlen ergeben die Aufzeichnungen aus anderen Teilen dieser schwerindustriellen Werke.

Nun sind nachweisbar die Leistungszahlen pro Kopf des Arbeiters seit März noch erheblich gestiegen. Aber bei alledem will die Schwerindustrie wenig oder gar nicht verdienen. Dabei verschweigt man sorgsam den wirklichen Verkaufspreis z. B. für Bleche, für Röhren; am Zement wird trotz der Außenleiterei ein riesiges Geld verdient.

Mit dieser Steigerung der Verdienstmöglichkeiten geht eine Steigerung der sozialen Reaktion Hand in Hand. Reusch von der Gute-Hoffnungshütte gab in Düsseldorf das Signal: „Los von jeder Zwangswirtschaft.“ Wir bemerkten dazu in der letzten Nummer unseres Organs, das solle heißen: Los vom Tarifvertrag, vom Schlichtungswesen, vom Reichsarbeitsministerium. Wie recht wir damit hatten, zeigt

eine mehr als deutliche Anslaffung der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 18. November, in der es heißt:

Verwaltungsreform! Das ist sicherlich gut und schön. Ja, es ist auch dringend notwendig, die Ausgaben der öffentlichen Hand wesentlich einzuschränken. Wie aber soll das angefaßt werden? Nennen wir nur einen Punkt: Es gibt in Deutschland mindestens ein Ministerium zu viel. Welches soll das sein? Sagen wir es gleich: Es ist das Reichsarbeitsministerium. (Sperrung von uns. — Die Red.)

Das nennt man die Kage aus dem Sack lassen. Man sagt weiter, daß das Arbeitsministerium in das Wirtschaftsministerium aufgehen solle. Warum? Man hofft mit Schillers Fiesko: „Fällt der Herzog, fällt der Mantel nach!“ Fällt das Reichsarbeitsministerium, dann ist es Zeit, den Tarifvertrag „umzubauen“ und das Betriebsratswesen zu „modernisieren“. Hoffentlich weiß die Arbeiterschaft, daß sie fester als je an ihrem Rechte festzuhalten hat.

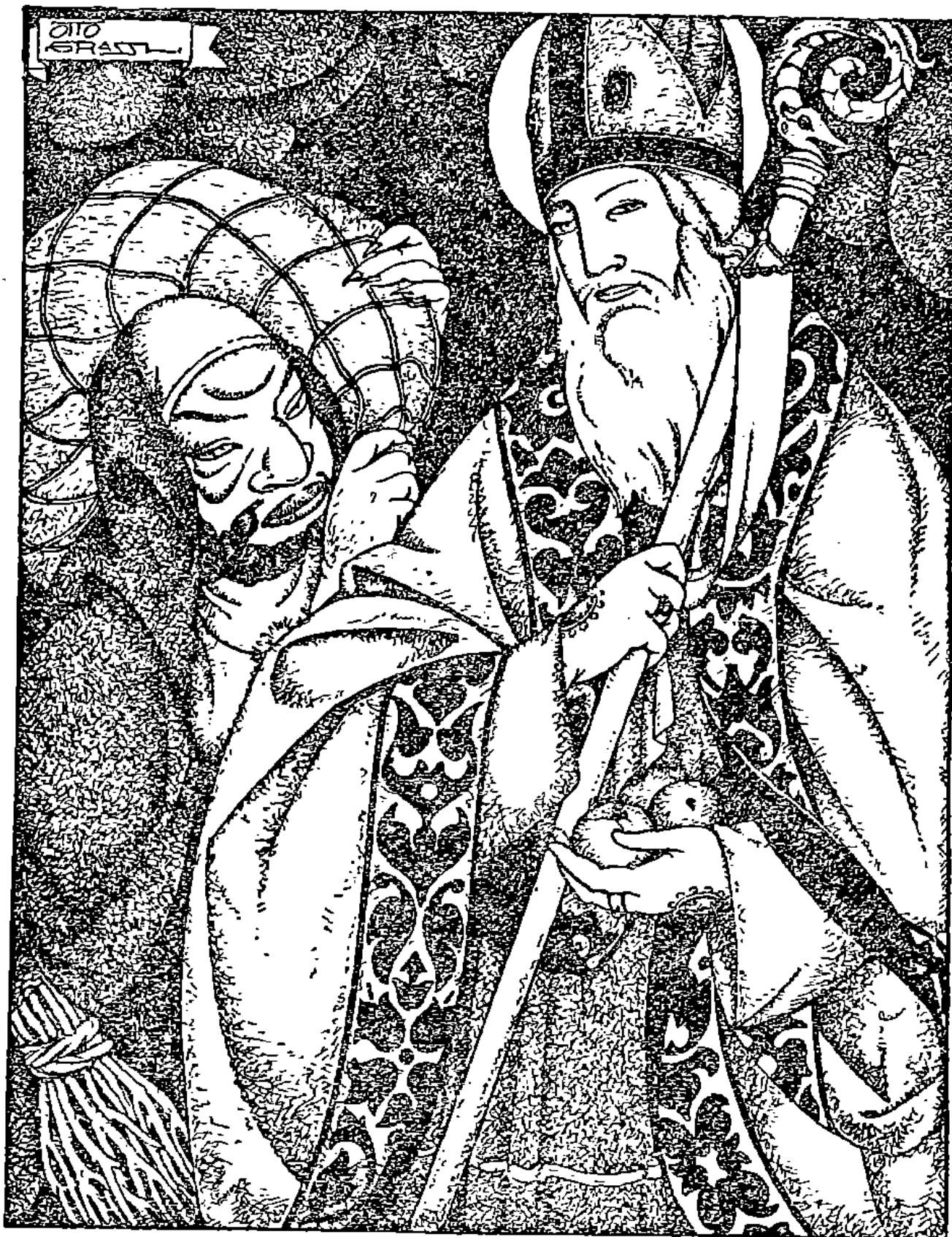
Bei dem bevorstehenden Ringen um die dreigeteilte Schicht in der Schwerindustrie ist die Vestag der Rufer im Streit. So droht sie an einigen Stellen sofort mit Stilllegungen ihrer Werke, wenn die Arbeiterschaft zum Beispiel eine vereinbarte Lohn-erhöhung auf ihrem Werke auch in Anspruch nehmen wolle, wie es in Nachrodt geschehen ist.

Was kleinere Werke leisten, das zu tun weigert sich der Vier-Milliarden-Truſt.

Alles das sind Drohmaßnahmen gegen den Achtstundentag in

der Schwerindustrie. Mit Eingaben und Resolutionen werden Deffentlichkeit und Ministerien bestürmt, einer Hinausschiebung oder Durchlöcherung der Verordnung für die Schwerindustrie zuzustimmen. Wir betonen hier nochmals ausdrücklich, daß wir eine Verwässerung der Verordnung ablehnen und daß es unser Ziel ist, den schwerarbeitenden Kollegen endlich den Achtstundentag zu erringen, um den wir ein Menschenalter gerungen haben. Im Interesse des Volkes und der Wirtschaft wäre es aber zu bedauern, wenn um dieser unabweisbaren Kulturforderung der Arbeiterschaft die Schwerindustrie Kämpfe heraufbeschwören wollte. Für die sich daraus entwickelnden wirtschaftlichen und auch politischen Folgen müßte sie die Verantwortung übernehmen.

Auf jeden Fall muß die Metallarbeiterschaft gerüstet dastehen, um allen Eventualitäten ruhig ins Auge sehen zu können. Dazu bedarf es unermüdlicher agitatorischer Arbeit, um die Unorganisierten von dem gefährlichen Weg zu überzeugen, auf dem sie sich befinden; aber es bedarf auch einer steten Stärkung der finanziellen Seite. Noch immer stehen eine Anzahl Kollegen außerhalb der ersten Beitragsklasse, in die sie statutengemäß hineingehörten. Die Unternehmer rüsten auf der ganzen Linie. Die Metallarbeiterschaft darf nicht müßig sein.



O. Graßl

St. Nikolaus und Knecht Ruprecht

Lohnpolitik und Gewerkschaftsbewegung

Um die Lohnpolitik der Gewerkschaften sind gerade in der letzten Zeit erhebliche Kämpfe entbrannt. Da erscheint es notwendig, unseren Kollegen über diese Fragen aus der Feder unseres Freundes Prof. Dr. Theodor Brauer einige grundsätzliche aufklärende Darlegungen zu bieten. Im Zusammenhang mit diesem Artikel verweisen wir auch auf die Arbeit Brauers in unserem Organ Nr. 39: „Lohnpolitik und ökonomische Rente“. Wir sind gewiß, daß diese Fragen eine lebhafteste Diskussion in unseren Reihen auszulösen in der Lage sind; eine Gesamtstellungnahme behalten wir uns vor. D. Red.

1. Unter Lohnpolitik ist zu verstehen eine Gesamtheit von Maßnahmen, die bestimmt sind, das Lohnbegehren der Arbeitnehmerschaft in eine bestimmte Richtung zu drängen. Lohnpolitik als solche ist keine ausschließliche Arbeitnehmersache, sondern ist Angelegenheit von öffentlichem Interesse. Lohnempfänger im volkswirtschaftlichen Sinne sind eben nicht bloß die Arbeiter im engeren Sinne, sondern alle, die durch Arbeit an der Gewinnung des Ertrages der Wirtschaft mitwirken. Gewerkschaftliche Lohnpolitik ist infolgedessen nur eine Seite der Lohnpolitik überhaupt, nämlich diejenige Seite, die von der besonderen Belangstellung der Arbeitnehmer ausgeht. Letztes Ziel aller Lohnpolitik muß sein, die Interessen der Arbeit und damit aller durch Arbeit an der Gewinnung des Wirtschaftsertrages Beteiligten in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen, im Gegensatz zu dem heutigen Zustande, wo das Interesse des Kapitals, d. h. das Interesse der durch Besitz an der Unternehmung Beteiligten, im Mittelpunkt der Wirtschaft steht, ganz gleich, ob es sich um Produktions-, Distributions- oder Konsumtionsbetriebe handelt.

2. Solche Einstellung der Lohnpolitik scheidet die Erörterung

der Frage, ob ein Kampf gegen das Lohnsystem schlechthin entfacht werden müsse, als überflüssig aus, weil im Verlaufe der Durchführung derselben ganz von selbst neue Wirtschaftsformen angebahnt und herbeigeführt werden. An sich steht beispielsweise nichts im Wege, die hergebrachte Art der Lohnzahlung durch Mitbesitz von Forderungsrechten an das Unternehmen (Aktien usw.) auszugestalten. Nur darf der leitende Gesichtspunkt der Orientierung der Wirtschaft am Interesse der Arbeit nicht gefährdet werden.

3. Begriff und Wesen der Lohnpolitik fordern bestimmte, wenn auch allgemein gehaltene Richtlinien über die zur Erreichung des Zieles einzuschlagenden Wege. Nicht als Lohnpolitik anzusprechen ist daher die tatsächlich anzutreffende, wenn auch zumeist nicht ausgesprochene Auffassung, es habe für das Lohnvorgehen der Gewerkschaften zu gelten, daß am längsten geht, wer ohne Ziel geht. Denn damit wird die Gewerkschaft als Selbstzweck erklärt, während sie doch nur Mittel zum Zweck sein kann.

4. Richtungsgebend für alle praktische Lohnpolitik müssen zwei Hauptgesichtspunkte sein, in die man alle Sondergesichtspunkte einbeziehen kann. Der erste umfaßt Wirtschaftslage und Lebensbedarf, der zweite umfaßt die Qualifikation der Arbeit und ihren Einfluß auf die Lebensgestaltung.

ad 1) Der erste Gesichtspunkt ist mit Absicht als ein doppelseitiger hingestellt denn die Lohngestaltung darf weder allein von der Wirtschaftslage noch allein von dem Bedarf abhängig sein, sondern es ist stets auf beide Faktoren zugleich Rücksicht zu nehmen. Der Lohn kann deswegen nicht allein und ausschließlich von

der Wirtschaftslage abhängig gemacht werden, weil, außer den sozialen Gesichtspunkten, die dagegen sprechen, auch die ausschlaggebende wirtschaftliche Ueberlegung dagegen spricht, daß die Arbeitskraft auch durch schlechte Zeiten hindurch auf ihrer Standhöhe erhalten werden muß. Das fordert nicht nur die Anerkennung des Arbeitsinteresses als Orientierungspunkt für die Wirtschaft, sondern die Wirtschaft schlechthin, gegen die sich in diesem Punkte das reine Kapitalsinteresse verständigigt. Andererseits darf die Berechnung des Lebensbedarfs sich nicht einfach über die Tatsachen der Wirtschaftslage hinwegsetzen, etwa so, daß beispielsweise der Lebensbedarf des deutschen Arbeiters nach denselben Normen wie jener des amerikanischen Arbeiters berechnet würde. Es ist also auf die ganzen Voraussetzungen Rücksicht zu nehmen, die für die Wirtschaft und ihre Gestaltungsmöglichkeiten ausschlaggebend sind, in Anerkennung der Tatsache, daß alle Wirtschaft nicht nur eine vom menschlichen Willen beeinflussbare Organisation, sondern zu einem erheblichen Teile auch natürlicher Organismus ist. Im übrigen wird jedoch durch die Aufstellung des Arbeitsinteresses als Richtpunkt für alle Wirtschaft und Wirtschaftsberätigung der Schwerpunkt offenkundig auf das Moment der Bedarfsgestaltung als Ausgangspunkt für die Lohnpolitik gelegt. Wobei aber schon jetzt herangezogen werden soll, was später noch deutlicher zutage treten wird, daß dies keineswegs mit einer Ausschaltung des Gesichtspunktes der Arbeitsleistung gleich zu setzen ist.

Daß die Kosten des Lebensbedarfs (der Begriff ist hier in futureller Auffassung zu verstehen) für die Lohnpolitik maßgebend werden müssen, dafür können, neben sozialen Erwägungen u. der Rücksichtnahme auf das Arbeitsinteresse als Orientierungspunkt für die Wirtschaft ganz allgemein, auch rein wirtschaftl. Erwägungen ins Feld geführt werden. Vor allem einmal die Erkenntnis der Tatsache, daß die Mechanisierung in ihrem jetzt erreichten Stadium die Entpersönlichung der Arbeit insofern auf die Spitze treibt, als in allen mechanisierten Betrieben, ob es sich nun um Fabrik- od. Büroarbeit handelt, die Messung der Leistung des einzelnen Arbeitnehmers für die Ertragsgestaltung und Ertragshöhe einfach unmöglich geworden ist. Selbstverständlich kann man, indem die Gesamtleistung des Betriebes zu verschiedenen Zeitpunkten gemessen wird, mittels einfacher Division der Gesamtleistung durch die jeweils vorhandene Zahl von Arbeitnehmern errechnen, wie die Leistung des einzelnen Arbeitnehmers pro Tag oder Stunde gestiegen oder gefallen sei. Solche Berechnung hat indes keinen wirklichen Wert, da die Leistungssteigerung unter Umständen ausschließlich ein Ergebnis der Verbesserung der Maschine sein kann, also reinere Effekt der gesteigerten Maschinenarbeit ist. Sie ist sogar gefährlich, weil ihr gegenüber der Einwand erhoben werden kann, die erhöhte Mechanisierung mache bestimmte Leistungskomponenten des Arbeiters, z. B. die persönliche Initiative mehr und mehr überflüssig. Gewiß kann man darauf hinweisen, daß die Arbeitskraft keiner elementaren Kraft oder einer Kraftmaschine gleichgestellt werden könne, denn in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle funktioniert nicht die mechanische Kraft allein, sondern es wirken auch neben der Kraft im engeren Sinne andere Faktoren, darunter die drei wichtigsten: Intelligenz, Geschicklichkeit und schließlich der Wille, diese und die Kraft zu entwickeln. Allein anlangbar ist doch auch, daß die Mechanisierung in vielen Fällen den Arbeitnehmer in einen bestimmten Rhythmus hineinzwängt,

dem er sich einfach nicht entziehen kann. Die Erkenntnis also, daß die Leistungsmessung, gesehen vom Ertrage der Arbeit aus, schwer, wenn nicht unmöglich gemacht wird, sollte, zusammen mit der Mittelpunktstellung des Arbeitsinteresses für alle Wirtschaftsberätigung und auch den Wirtschaftserfolg dahin führen, eine in den Voraussetzungen der einheimischen Wirtschaft begründete Standhöhe des Lebensbedarfs zur Grundlage

des Lohnbegehrens für alle mechanisierte Arbeitstätigkeit zu erheben. Damit gewinnt die Kategorie des in England „living wage“, des „lebensauskömmlichen Lohnes“, praktische Bedeutung für alle gewerkschaftliche Lohnpolitik. Dafür den richtigen Index zu finden, wird eine der wichtigsten, wenn auch überaus schwierigen Aufgaben der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Wie weit davon das Lohnwesen in den nicht-mechanisierten Arbeitsprozessen beeinflusst wird bzw. werden soll, bedürfte einer Sonderuntersuchung. Erst auf der so gewonnenen Grundlage hätte dann die Sonderentlohnung der Sonderleistung, wie sie sich beispielsweise aus dem Vergleich der Leistung des einen Arbeiters mit derjenigen anderer Arbeiter oder aus dem Vergleich der verschiedenen hohen Leistungen zu verschiedenen Zeitpunkten usw. ergibt, zu erfolgen.

ad 2) Der lebensauskömmliche Lohn ist zu differenzieren

nach der Qualifikation der Arbeit und ihrem Einfluß auf die Lebensgestaltung. Der Begriff der Qualifikation gestaltet sich grundsätzlich verschieden, je nachdem, ob man ihn von dem Kapitalsinteresse oder von dem Arbeitsinteresse aus auffaßt. Vom Standpunkte des Kapitalsinteresses aus richtet sich die Qualifikation ganz ausschließlich nach dem Maße, in dem der einzelne ein dynamisches Element für die Wirtschaft bedeutet, sie weiter treibt und für die Unternehmung eine Vorzugsrente sichert. Unter dem Gesichtspunkte des Arbeitsinteresses dagegen sind es objektive Merkmale, wie die Eigenart der Arbeit, Vorbildung usw., die für die Qualifikation maßgebend sind. Sicher ist das dynamische Element in keiner Wirtschaftsverfassung zu entbehren. Dennoch können wir es hier anschaalen, weil die Lohnpolitik für diese „nichtvertretbaren“ und „eigenbestimmten“ Wirtschaftscharaktere keine Rolle spielt: sie setzen sich selber durch. (Schluß folgt).

Prof. Dr. Theod. Brauer.

Wohlfahrtsminister Hirtsiefer Dr. h. c.

Die medizinische Fakultät der Universität Bonn hat unsern Kollegen und Mitglied unseres Hauptvorstandes, den preussischen Wohlfahrtsminister Heinrich Hirtsiefer, zum Ehrendoktor ernannt. Seine langjährige und verdienstvolle, aber auch äußerst schwierige Tätigkeit auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt, der Volksgesundheit, des Wohnungswesens usw. sind der Grund zu dieser verdienten Ehrung gewesen.

Unser Christlicher Metallarbeiter-Verband beglückwünscht unsern Kollegen Hirtsiefer zu seiner Auszeichnung auf das herzlichste und er dankt ihm auch an diesem Tage für das viele Gute, das Kollege Hirtsiefer in seiner Stellung für die Bevölkerung Preußens und besonders für die Arbeiterbevölkerung leisten konnte. Wir alle sehen in dieser Ehrung unseres Kollegen Hirtsiefer auch eine Auszeichnung der Metallarbeiterschaft und des Arbeiterstandes überhaupt.

Bis 1904 Schlossergehilfe wirkte Kollege Hirtsiefer dann als Bezirksleiter unseres 1. und 3. Bezirks fast zwanzig Jahre hindurch. Die Freude, die unser ganzer Verband über die Ehrung empfindet, wird natürlich stärkstens geteilt von den „alten Kumpels“ des 1. und 3. Bezirks.

Große deutsche Männer

(Zu nebenstehendem Bild.)

Adam Krafft

Man ist überrascht, bei einem Ueberblick über berühmte deutsche Männer zu erfahren, in wie hohem Maße diese großen Männer gerade aus den jeweils unten stehenden Schichten nach oben gestiegen sind. Es ist das ein Beweis dafür, wie große moralische und geistige Kräfte unten wirken und leider oft schlummern, und wie notwendig diese Kräfte für das Volksganze sind.

Eine so bedeutende Erscheinung ist der Bildhauer Adam Krafft, geb. um 1440 in Nürnberg und gestorben 1509 in Schwabach. Er war ein einfacher Handwerksmeister und gehörte zur Kunst wie seine Kollegen. Seine Arbeiten rechnen aber zu den größten Werken deutscher Bildhauerei. Sein Meisterstück ist das wunderbare Sakramentshäuschen in St. Lorenz in Nürnberg, ein Kunstwerk, wie es in jedem Jahrhundert einmal hervorgebracht wird.

Er hat nicht viel geldliches Verdienst daran gehabt, aber im ganzen Stolz seines Könnens und des Wertes seiner Arbeit hat er das Sakramentshäuschen hingesetzt auf seine und seiner beiden Gesellen Schultern. An diesem berechtigten Selbststolz können sich die Arbeiter von heute ein Beispiel nehmen.

Industrie, Kartellpolitik und Arbeiterschaft

Es mußte auffallen, mit welchem Nachdruck auf der Frankfurter Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie das geschäftsführende Mitglied des Vorstandes desselben, Geheimrat Kasfl, sich für die Kartelle einsetzte. Ein gleiches geschah, wenn auch in kürzerer Form, von Geheimrat Bücher. Speziell Kasfl unternahm es, eine angeblich grundsätzliche Wesensänderung der Kartellpolitik nachzuweisen, der auch durch Anerkennung eines neuen Kartellbegriffs Rechnung getragen werden müßte. Diese Untersuchungen haben theoretisch durch Professor H. v. Beckerath an mehreren Stellen eine Unterstützung gefunden.

Die zitierten Wirtschaftspolitiker glauben nun im Verein mit dem genannten Theoretiker eine bereits vollzogene typische, organisatorische Neuorientierung der Kartellpolitik feststellen zu können, „die an Stelle der mechanisierten, schematischen, an die Forderungen der schwächeren Mitglieder gebundenen Preisfestsetzungen, ihre sorgfältige betriebs- und marktwirtschaftliche Fundierung nach den Leistungen gut geleiteter und gut organisierter Betriebe gesetzt“ habe. An die Stelle der bisherigen Produktions- und Preiskartelle wäre also die höhere Stufe des Kalkulationskartells getreten. Die Idee der Kalkulationskartelle als eine zu erstrebende höhere Stufe des Kartellwesens ist nach dem Kriege vornehmlich von einem der erfahrensten Kartelleiter, Dr. C. Tschierschky, in seiner bekannten Schrift „Zur Reform der Industriekartelle“ erhoben und eingehend begründet worden. In der neuesten Nummer (38) des „Wirtschaftsdienst“ prüft nun Tschierschky in einer eingehenden Untersuchung die obengenannte Behauptung einer Wesensänderung der Kartelle, wobei er diese Untersuchung für um so dringender hält, als sowohl von Beckerath als auch Kasfl ihre Behauptung bereits für erwiesen halten, letzterer die Wandlung sogar ohne jede Begrenzung für einen gegebenen wirtschaftspolitischen Faktor ansieht. Tschierschky ist nun auf Grund eines umfangreichen Sammlungsmaterials der Frage, ob heute wirklich schon von einer Strukturwandlung der Kartelle gesprochen werden könne, nachgegangen mit dem Ergebnis, daß auf Grund dieser Prüfung sich die Berechtigung zu dem Optimismus von Kasfl und von Beckerath nicht ergeben habe.

Im einzelnen führt Tschierschky aus: „In der übergroßen Mehrzahl aller untersuchten Fälle, und zwar bei Kartellen und selbst hochorganisierten Verkaufssyndikaten der aller verschiedenen Industriezweige heißt es, wie von Anbeginn der Kartellierung an

„Die Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.“

Sachlich gebotene organisatorische Zwischenformen, so etwa, daß der Vorstand oder einer besondere Preiskommission eine Art Vorarbeit leistet, ändert nichts an der Tatsache, daß in all diesen Fällen das Ergebnis jedenfalls die schwächsten Mitglieder noch zufriedenstellen muß, daß sonach nur eine schematische Preisfestsetzung auf der Basis allgemeiner Durchschnittskalkulationen gefunden werden kann, zumal regelmäßig schon in der Vorbereitung eine Mitwirkung aller Leistungs-

Klassen der Mitgliedschaft, also auch der schwächsten, durch die Statuten vorgeschrieben ist.“

Tschierschky verneint also die Frage einer bereits vorhandenen wesentlichen Wandlung und führt zugleich die Gründe an, die seines Erachtens eine Strukturänderung der Kartelle heute noch erschweren. Er sieht sie hauptsächlich bei der geforderten Vertiefung der kartellpolitischen Aufgaben, in dem Auseinanderfallen der von dem einzelnen Wirtschaftsobjekt geforderten Opfer an Selbständigkeit.

Das von Beckerath und Kasfl als neuer Kartelltyp gesehene Ideal setzt an Stelle der bisherigen einfachen Koordination des wirtschaftlichen Endergebnisses, nämlich der Verkaufsgrundlagen, einen programmatischen Aufbau, beginnend von den produktionstechnischen Grundlagen bis zur einheitlichen Verkaufsregelung. Dieses Ziel ist aber nach Tschierschky nur auf dem Wege einer weit getriebenen Spezialisierung, d. h. einer wesentlichen Subordination der einzelnen Kartellmitglieder unter ein einheitliches Kartellprogramm zu gewinnen.

Wenn Tschierschky auf Grund seiner Untersuchungen es auch ablehnt, von einem bereits vorhandenen neuen organisatorischen Typ als einem fertigen Gebilde zu reden und einen Inhaltswandel des Kartellbegriffs als fertige Tatsache hinzustellen, so gibt er andererseits doch zu, daß die Kartelle auch in ihrem jetzigen rechtlich stark beengten Rahmen ernstlich bestrebt sind, von den Errungen-

schaften der betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungen alles Brauchbare sich anzueignen und hierbei selbst vor radikaleren Einzelmaßnahmen nicht zurückzuschrecken. Hierzu hat die Tätigkeit des Reichswirtschaftsministeriums und des Kartellgerichts auf der Basis der Kartelloverordnung, übrigens ganz im Sinne der von Beckerath erhobenen Forderung, schon vieles beigetragen, namentlich durch vermittelnde Arbeit in streitigen, aber auch nichtstrittigen Fällen.

Dieses letztere Urteil ist um so bemerkenswerter, als Dr. Tschierschky nicht bloß ein hervorragender Kartellpolitiker ist, sondern auch als Mitglied des Kartellgerichts in Wesen und tatsächlichen Funktionen der Kartelloverordnung von Ende 1923 einen tieferen Einblick hat. Aus den Ausführungen von Dr. Tschierschky geht aber hervor, wie wichtig es ist, angesichts der theoretisch wohl bestehenden neuen Argumentationen den Zusammenhang mit den nüchternen Tatsachen nicht zu verlieren. Wie die Dinge heute liegen, haben die Kartelle für ihre Wandlungsbestrebungen und den erreichten Grad der Wandlung generell und in jedem Einzelfalle erst den Nachweis aus der Praxis zu erbringen. Die Öffentlichkeit erwartet in dieser Richtung noch die weitgehende Publizität, für die Geheimrat Kasfl auf der Frankfurter Tagung eingetreten ist. Erst aus den Ergebnissen dieser Publizität könnte eine Neueinstellung der Regierung und der Öffentlichkeit resultieren. Der Weg, eine Wesensänderung der Kartelle von vornherein festzustellen und damit die Notwendigkeit einer Neueinstellung zu motivieren, ist jedenfalls nicht gangbar.



Adam Krafft † 1509

Gefährdet die Lohnpolitik den Außenhandel?

In den lohnpolitischen Auseinandersetzungen wird jetzt häufig die Ansicht vertreten, daß zwischen der gehemmten deutschen Ausfuhr und der Lohnpolitik der Gewerkschaft ein Zusammenhang bestehe. Der Gedankengang ist etwa folgender: Durch die zu reichliche Lohnbemessung, durch die verkürzte Arbeitszeit und durch die Soziallast werden die Unternehmer gezwungen, Preise zu fordern, die unserer Ausfuhr mehr oder minder schaden. Bisweilen wird die bisherige Lohn- und Arbeitszeitpolitik in erster Linie für die andauernde Passivität der Handelsbilanz verantwortlich gemacht.

Diese letztgenannte Anschauung teilt Herr Frowein, der stellvertretende Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, der vor wenigen Tagen sich durch einen Aufsatz in der „Kölnischen Zeitung“ (Nr. 689 a) in die Debatte über diese Fragen eingeschaltet hat, nicht. Aber er meint, daß „für die Zukunft“ die „jetzige Lohnwelle“ die passive Handelsbilanz maßgebend beeinflussen werde. (Da es sich um eine Äußerung von prominenter Stelle handelt, sei eingeschaltet, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände soeben erklären ließ, daß man schon wegen der Laufdauer der überwiegenden Anzahl der Tarifverträge gegenwärtig nicht von Lohnwellen sprechen könne). Frowein nennt zunächst verschiedene andere Gründe, warum für ihn die Gewährung weiterer genereller Lohnerhöhungen nicht diskutabel sei. Er weist darauf hin, daß gemessen an der Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten die vom Statistischen Reichsamt ermittelten Löhne an Kaufkraft nicht geringer als in der Vorkriegszeit, sondern für gelernte Arbeiter sogar etwas größer seien. Damit soll wohl dargetan werden, daß Lohnerhöhungen nun nicht mehr notwendig sind, nachdem das Vorkriegsniveau anscheinend erreicht ist. Abgesehen davon, daß es in diesem Zusammenhang ganz gleichgültig ist, ob der Friedensreallohn bereits erreicht ist, sollte Herr Frowein wissen, daß die Reichsindexziffer auch zur Nachprüfung der Realeinkommen der Arbeiter kaum mehr brauchbar ist, denn die ersten Haushaltsrechnungen der Nachkriegszeit beweisen, daß die

Arbeiter mehr als ein Viertel ihrer Ausgaben für den so stark verteuerten sonstigen Kulturbedarf aufwenden, der in dem vor Indexberechnung zugrunde gelegten Budget nur 9 v. H. der Ausgaben beansprucht. Die Verteuerung ist demnach höchstwahrscheinlich stärker, als die Indexziffer sie ausweisen kann.

Des weiteren weist Herr Frowein auf die heute wohl jedem Arbeitnehmer geläufige Tatsache hin, daß Nominallohnsteigerung noch keine Reallohnsteigerung bedeutet. Auch die Gewerkschaften sind hiervon tief durchdrungen, denn sie pflegen nur da mit Forderungen aufzutreten, wo der Ertrag der Unternehmungen infolge von Leistungssteigerungen tatsächlich gestiegen ist. Daher die kluge Zurückhaltung in der Krisenzeit und die jetzt häufiger wieder vortragenen und bisweilen mit starkem Nachdruck vertretenen Wünsche. Hinter uns liegt ja die Periode der starken Rationalisierung. Herr Frowein versucht nun dem Einwande der Rationalisierung dadurch zu begegnen, daß er sagt, auf großen Gebieten der industriellen Erzeugung sei aus der Rationalisierung nichts mehr zu erwarten. Diese Worte aus dem Munde eines Unternehmers an führender Stelle des Wirtschaftslebens müssen freilich sehr überraschen, denn Rationalisierung heißt bekanntlich nicht nur technisch verbessern, wie es Herrn Frowein vorschwebt, sondern schlechthin wirtschaften, d. h. mit dem kleinsten Aufwande Güter herstellen. In der kapitalistischen Wirtschaft sind die Unternehmer dazu berufen, ständig ihre Betriebsorganisation zu verbessern, um im Wettbewerb mit dem billigsten Angebot obzusegen. In einer Wirtschaft, die nicht mehr rationalisieren kann, dürften Unternehmer überhaupt überflüssig und die Wirtschaft sozialisierungsreif sein. Hier liegt aber die Kernfrage. Lohnforderungen sind gerade heute diskutabel, weil die Arbeitnehmer noch nichts von den Erfolgen der Rationalisierung gesehen haben. Statt Senkung der Preise war bei Einsetzen der Konjunktur ein unaufhaltsames Steigen der Preise zu beobachten. Da weder die Preise der ausländischen Rohstoffe übermäßig gestiegen sind, noch die Steuern erhöht wurden, und der Zinssatz sich bis vor kurzem sogar rückläufig bewegte, bleibt nur die eine Erklärung, daß die Unternehmer durch Preisherabsetzen bisher die Konjunktur einseitig für sich in Anspruch genommen haben; aus welchen Gründen sollte sonst zum Beispiel der Index für Konsumgüter von 150 zu Beginn des Jahres auf 170 im Oktober gestiegen sein? Auch die Kartelle, deren Schuld Herr Frowein ausdrücklich bestreitet, tragen ihr Teil dazu bei. Wenn auch nicht alles in der Öffentlichkeit

Kollegen!

Denkt an die armen ausgesperrten
Tabakarbeiter. Lebt Solidarität!

Emette, der Schmied

Charles de Coster.

III

Von der flammenden Kugel, dem wieder entzündeten Schmiedejouer und der erschrecklichen Maulschelle.

Emette rieb sich gar verwirrt die Augen und vermeinte zu träumen. Plötzlich schüttelte er sich. „Hat dieser Teufel mich nicht zum Besten gehabt?“ sprach er zu sich. „Habe ich traum meine schöne Schmiede? Ich will nachsehen.“ Da er also gesprochen, lief er hurtig davon und sah von weitem ein helles Licht, das die Luft über den Häusern rötete, und es dünkte ihm, daß das Feuer, so dieses Licht ausstrahlte, am Zwiischeldamm wäre. „Sollte es meine Schmiede sein?“ Und er lief noch geschwinder.

Da er den Damm erreichte, sah er ihn wie von einer Sonne erhellt, vom gepflasterten Weg bis zum Gezweig der Bäume, das ihn einfaßte; und er sprach zu sich: „Das ist meine Schmiede.“ Da überwältigte ihn die Freude, die Beine versagten ihm und sein Atem stockte: jedoch er lief, so gut er vermochte, kam vor sein Haus, sah seine Schmiede offen wie ein hellen Tag und im Hintergrund ein schönes helles Feuer.

Bei diesem Anblick konnte er nicht mehr an sich halten und hub an zu tanzen, zu springen und laut zu lachen. Und schrie dabei: „Ich habe meine Schmiede, meine wirkliche Schmiede! Gern gehört mir!“ Dann ging er hinein. Dieweil er alles musterte, betrachtete und berührte, so gewahrte er auf dem Estrich in guter Ordnung allerlei Eisen; Eisen zu Küstungen, Eisen zu Stäben, Eisen zu Pflugscharen. „Bei Artervelde!“ sprach er, „der Teufel hat nicht gelogen!“

Und er nahm eine Stange und machte sie im Feuer glühend, was bald getan war. Dann schmiedete er das Eisen, ließ den Hammer wie hundert Donnerschläge auf dem Amboss ertönen und sprach dazu: „Hei! halte ich doch wiederum ein gutes Werkzeug und höre diesen fröhlichen Klang, welchen ich solange nicht vernommen!“ Und wie er sich eine Feuertanz abwischte, welche mit ungewohntem Raß seine Augen nezte,

sah er auf einer Truhe eine schöne zinnerne Kanne und daneben einen schönen Becher. Und er schenkte sich aus der Kanne den Becher voll und leerte ihn, nachdem er ihn etliche Male wieder gefüllt hatte.

„Hei!“ sprach er, „das gute Braumbier, welches Manneskraft gibt! Ich hatte seinen Geschmack vergessen! Wie trefflich es ist!“ Und er hub wieder an, das Eisen zu schmieden. Während er solch groß Getöse vollführte, hörte er sich bei Namen rufen, und da er lugte, woher die Stimme käme, sah er sein Weib, welches aus der halb offenen Küchentüre den Kopf vorstreckte und ihn gar verwirrt anblickte.

„Emette“, sagte sie, „bist du es, Mann?“ „Ja, Weib“, antwortete er. „Emette“, sprach sie, „komm zu mir, ich getraue mich nicht in diese Schmiede.“

„Und warum getraust du dich nicht, Weib“, fragte er. „Ach“, sprach sie und hielt sich an ihm fest und blickte immerfort in die Schmiede, „warst du allein drinnen, Mann?“ „Freilich“, sagte er. „Ach, Emette“, sprach sie, „es sind hier, dieweil du fort warst, erschreckliche Dinge geschehen.“

„Was denn für Dinge, Weib?“

„Da ich im Bett lag“, erwiderte sie, „erzitterte jählings unser Haus; eine glühende Kugel fuhr durch unsere Kammer, ging durch die Tür, ohne Schaden zu tun, sauste die Stiege hinunter und kam in die Schmiede. Dort zerbarst sie sonder Zweifel und machte ein Getöse gleich hundert Donnererschlägen. Im Nu gingen in der Schmiede die Fenster und Türen mit lautem Krach auf. Ich stand auf und sahe den Uferdamm erleuchtet, wie jetzt. Da glaubte ich, unser Haus brenne und stieg mit großer Hast hinunter, trat in die Schmiede und sahe das Feuer entzündet, und die Blasebälge schürten es mit großem Lärmen. In jeder Ecke legten sich von selbst allerlei Eisenstücke in schönster Ordnung zurecht, zu unterschiedlichen Arbeiten bestimmt. Aber ich sahe nicht die Hände, die sie ordneten. Ob auch welche da sein mußten, des bin ich gewiß. Ich hub an, vor Schrecken zu schreien; da fühlte ich unversehens etwas gleich einem ledernen Handschuh, warm und zottig, sich auf meinen Mund legen und ihn zuhalten, dieweil eine Stimme zu mir sprach: „Rufe nicht, mach kein Geräusch, so du nicht willst, daß dein Mann lebendig verbrannt werde wegen

keit bekannt wird, so genügen gewisse kleine Proben der Vergangenheit hinreichend und bestätigen, daß übergroße Gewinne gemacht werden.

Ungeachtet der Schmälerung ihres Realeinkommens infolge der Preispolitik der Unternehmer waren die Arbeitnehmer daher gezwungen, ihre Rechte zu wahren, um ihr Realeinkommen aufrecht zu erhalten. Die eigentlichen Rationalisierungswechsel sind jedoch noch gar nicht präsentiert worden. Gegen die Unternehmer ihre bisherige Preispolitik fort, dann kann allerdings das eintreten, was Herr Frowein in seinen gegen die Lohnpolitik gemünzten Zeilen dargelegt hat:

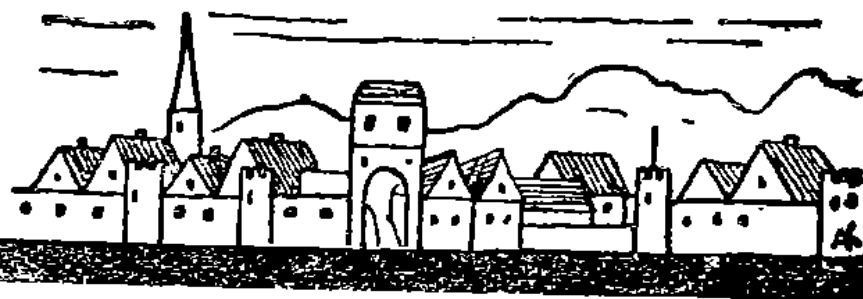
„Die Kaufkraft der Mark wird infolge Steigerung der Lebenshaltungskosten im Innern sinken, sie wird dem Ausland gegenüber aber stabil bleiben. Unsere Handelsbilanz ist von zwei Seiten bedroht. Einmal wird es nicht möglich sein, die Ausfuhr zu steigern, weil die deutschen Erzeugungskosten (Anm.: lies

„Preise“) zu hoch werden, auf der anderen Seite wird infolge der gesteigerten Kaufkraft der Mark dem Ausland gegenüber die Einfuhr ausländischer Erzeugung noch weiter steigen.“

Diese Gefahren bestehen in der Tat „infolge der Steigerung der Lebenshaltungskosten,“ d. h. wenn die Preise noch weiter steigen. Die Verkürzung der Arbeitseinkommen im Inlande wird aber zugleich der guten Konjunktur in Form von Absatzstokungen auch im Inland einen argen Stoß verlesen. Die Unternehmer hätten besser getan, statt Konjunkturausnutzung zu treiben, aus der Minderung der Generalunkosten beim Wirtschaftsaufschwung und aus der Rationalisierung heraus die Parole „Großer Umsatz, Kleiner Nutzen“ auszugeben. Nicht durch die „Höhe des Lohnniveaus“ wird unsere trotz alledem zur Zeit noch immer sich von Monat zu Monat beträchtlich verbessernde Ausfuhr gefährdet, sondern allein durch die rückständige Anschauung vieler Unternehmer, die da meinen, aus der guten Konjunktur durch Preissteigerung einen Extraprofit machen zu müssen. Deiters.



Umschau



Und die Verwaltungsreform?

Kürzlich schrieb Stegerwald in der „Germania“ ganz treffend: „Bei solcher Sachlage kann ich den von der Reichsregierung eingeschlagenen Weg, die Bezüge der Beamten für die ersten zehn Jahre jetzt endgültig zu ordnen nicht mitgehen. Was bedeutet dieser Weg: Die Verschiebung einer Verwaltungsreform auf den St.-Nimmerleins-Tag, das heißt, das deutsche Volk bringt aus sich heraus dann überhaupt nicht mehr die Kraft auf zur Beseitigung der Ueberorganisation in Reich, Ländern und Gemeinden zur Rationalisierung der Staatswirtschaft. Die endgültige Besoldungsordnung muß in Verbindung mit der Verwaltungsreform zur Verabschiedung gelangen. Der größte politische Mangel der jetzigen Vorlage ist, daß sie große Mehraufwendungen bringt, ohne gleichzeitig auf der Ausgabe-seite nach dem Rechten zu sehen.“

Wie sehr eine Verwaltungsreform notwendig ist, dafür bringt der Abgeordnete Erling ein treffendes Beispiel, indem er zwei ungefähr gleich große Gebiete miteinander vergleicht. Die Provinz Rheinland mit 7,2 Millionen Einwohnern hat ein Reichsfinanzaufkommen von 874 Millionen Mark. Sie besitzt zwei Landesfinanzämter, 71 Finanzämter und die Kosten der Steuerverwaltung betragen 40,2 Millionen Mark. Der Freistaat Bayern mit 7,38 Millionen Einwohnern hat nur ein Reichsfinanz-

aufkommen von 599 Millionen Mark, dagegen drei Landesfinanzämter und 217 Finanzämter. Die Kosten der Steuerverwaltung belaufen sich hier auf 52,5 Millionen Mark. Die Zahlen sprechen für sich.

Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurinnen

In einer Versammlung in Köln am 9. November wurde eine christliche Organisation der Arbeitnehmer des Friseurgewerbes gegründet, die sich „Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurinnen“ nennt. Die neue christliche Berufsorganisation wird auf Wunsch der bei der Gründung beteiligten Gehilfen und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften vorläufig als Untergruppe des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes geführt.

Durch die Gründung ist den Friseurgehilfen und -gehilfinnen die Möglichkeit gegeben, ihre Interessenvertretung in einer christlichen Berufsorganisation zu finden. Wir halten es für selbstverständlich, daß die neue Organisation von den Mitgliedern der christlichen Berufsverbände tatkräftig unterstützt wird. Werbematerial ist durch die Hauptgeschäftsstelle, Köln Venloer Wall 9, zu beziehen.



Verbrechens der Zauberei. Welcher mit also Schweigen gebot, vollführte gleichwohl größeren Lärm als ich je zu machen gewagt hätte. Dennoch hat ihn durch großes Wunder kein Nachbar gehört. Was mich angeht, so hatte ich kein Gelüsten mehr zu schreien, und ich entfloß in die Küche, allwo ich im Gebet zu Gott verweilte. Da vernahm ich deine Stimme und wagte, die Tür ein wenig zu öffnen. Ach Mann, da du nun hier bist, erkläre mir diesen ganzen Wirrwarr, wenn du es vermagst.“

„Weiß“ entgegnete Emetse „das müssen wir Kläger, als wir sind, überlassen. Denke einzig daran, das Gebot der Stimme in Obacht zu nehmen. Halt deinem Mund sprich zu keinem von dem, was du diese Nacht gesehen und gehe wieder zu Bett, denn es ist noch dunkle Nacht.“

„Ich gehe“, sprach sie „aber kommst du nicht auch, Mann?“

„Ich kann meine Schmiede nicht verlassen“, erwiderte er.

Da er also redete kamen hinteremander ein Bäcker, so heiße Brote trug, ein Krämer, so Käse ein Metzger, so Schinken trug. Emetse erkannte an ihren bleichen Läden hohlen Augen, roten Haaren und krummen Fingern wohl daß es Teufel waren, zumal sie beim Gehen so wenig Geräusch machten. Das Weib war verdußt, da es sie ins Haus treten und diese Schwaren herbeitragen sah, und wollte sie aufhalten, aber sie glitten ihr gleich Nalen durch die Hände und gingen in die Küche mit geraden und ruhigen Schritten.

Allda ohne ein Wörtlein zu sagen legte der Bäcker seine Brote in die Lade, indes der Metzger und Krämer ihre Schinken und Käse im Keller einräumten. Und sie taten es ohne sich um des Schmiedes Weib zu kümmern, welches ihnen zuhrie: „Nicht hierher müßt ihr das bringen, ihr irret euch, gute Leute, ich versichere es euch. Geht anderswo hin.“

Aber ohngeachtet ihres Weichreis räumten sie die Brote, Fleischstücke und Käse gleichmütig ein. Das brachte das Weib noch mehr außer sich und rief: „Ich sage es euch, ihr irret euch. Hört ihr mich nicht? Es ist ein Versehen! Nicht hierher müßt ihr kommen, nicht hierher sag' ich, an diesen Ort, ins Haus von Emetse, dem Bettler, welcher nicht einen roten Heller hat, euch zu bezahlen! Ach, sie wollen mich nicht hören.“

Verbandsgebiet

Singen a. Bodensee. Am 12. und 13. November d. J. wurde hier für unsere Betriebsvertreter des Gebiets ein Wochenendkursus abgehalten. Der Kursus erfreute sich eines zahlreichen Besuches und nahm einen überaus dankbaren und anregenden Verlauf. Die Vorbereitung und Leitung des Kursus lag in den Händen unseres Kollegen Pfeffer. In drei Vorträgen behandelte Kollege Mauer von der Hauptleitung unseres Verbandes Grundsätze und Gestaltung unterer Arbeitsrechts, die gesetzlichen Aufgaben des B.R.G. sowie die grundsätzliche und taktische Einstellung unterer Betriebsvertreter. Zwischendurch sprach Herr Diözesansekretär Dr. Schall (Freiburg) über: Arbeit im Sinne unterer christlichen Auffassung. Der Kursus war von etwa 40 Teilnehmern und Teilnehmerinnen besucht, die den überaus praktischen Darbietungen mit steigendem Interesse folgten und dieselben durch eine gründliche Aussprache ergänzten.

Als Abschluß des Kursus fand alsdann gemeinsam mit dem katholischen Arbeiterverein und den christlichen Gewerkschaften eine große Rundgebung statt. Die Säle des Vereinshauses vermochten nicht alle Teilnehmer zu fassen. Wiederum sprachen hier Kollege Mauer über: Neue Wege der Arbeit und Wirtschaft und die Aufgaben der Arbeiter, und Herr Doktor Schall über: Christentum und Arbeiterbewegung. Wie im Kursus, so ergänzten sich auch hier die Vorträge auf das Beste, und es fiel vor allem die Einmütigkeit der Grundsätze, Ideen und des Wollens unserer gesamten Bewegung auf. Stürmischen Beifall und lebhafteste Zustimmung fanden beide Redner.

Jetzt muß es darauf ankommen, die ganzen Veranstaltungen durch gründliche und erfolgreiche Werbearbeit für unsere Bewegung zu krönen. Möge daher jeder, der sich an den gebotenen Wahrheiten und Leistungen begeisterte, seiner Pflicht gemäß auch Taten folgen lassen.

Werdohl. Christoph Wieprecht-Abend. Auf Anregung unterer Kollegen, Rudolf Vetter, las einer unserer bedeutendsten Volkedichter, der sich aus unseren Reihen heraus zu einem Poeten voll großer Gestaltungskraft, Gedankenfülle und Sprachschönheit entwickelte, Kollege Christoph Wieprecht, beim hiesigen Bildungsausschuß aus seinen Werken.

Andacht war dieser Abend, der einen Zyklus von Wintervorträgen in unserm Städtchen würdig eröffnete und beredtes Zeugnis gab von dem Können unserer deutschen Arbeiterdichter. Denn nicht nur Christoph Wieprecht selbst, den den Vortragsreigen mit seinem Gedicht „Der Dichter“ eröffnete, dann sein stark ins Metaphysische gehendes Gedicht „Liefenfahrt“, gewaltig erfassend, aus ganzer Seele strömen ließ, um darauf in seiner Dichtung „Heute ist Sonntag“ in wunderbaren Farben und Konturen ein entzückendes Bild aus dem Arbeiterleben zu spenden, kam zu Gehör. Mit ihm war die Interpretin moderner, sozialer Dichtung, Frau Margarete Scharrenbroich-Weppler, verpflichtet. Sie führte, nachdem der Dichter selbst den Auftakt gegeben, in kurzen Zügen in die allgemeine Entwicklung der Arbeiter- und Industriedichtung ein, wobei

namhafte Autoren zur Geltung kamen. Sie las mit ihrer geschulten Stimme und mit tiefem Gefühl zunächst Gedichte von Lersch, Wohlge-muth, Bröger, Kessing und Wieprecht, um dann diesem Dichter des Abends abermals das Wort zu überlassen zum persönlichen Vortrag seiner Werke.

Und Christoph Wieprecht bestieg wieder das Podium. In gewaltigen Rhythmen brausten seine Gedichte in die Herzen der Zuhörer hinein. Man war erschüttert von seinen Dichtungen „Gesang der Arbeiter“, „Arbeitermartyrer“ und „Neonentraum“ bis sein bekanntes wunderbar ergreifendes Idyll „Mittag am Fabrikator“ ein Freudenschlächeln bei allen Anwesenden auslöste und spontanen Beifall brachte.

Mancher Kollege und mancher aus anderen Ständen, ließ den Wunsch nach Erneuerung eines solchen Abends laut werden, an dem der Dichter, frei vom Literatentum die Seele des Volkes in Not und Jubelfreude klangvoll spiegelt.

(Diese Bildungsabende sollten von unsern Kollegen häufiger veranstaltet werden. Sie zeigen den Kollegen, was im Arbeiterstand ruht und welche Kraft von ihm ausgeht. Die größeren Verwaltungsstellen sollten in ihr Winterprogramm auch einen Bildungsabend mit unsern Kollegen Wieprecht aufnehmen. Es wird sich sicher lohnen. Die Red.)

Größere Maschinenfabrik Ostdeutschlands

sucht zum schnellsten Eintritt

einen Revolverdrehler für Magdeburger Bank, einen Horizontalbohrer für komplizierte Stücke

Angebote mit erforderlichen Unterlagen unter 12787 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift, Duisburg, Musfeldstraße 15.

Die Bilder zu „Emetse der Schmied“ von Rubin wurden uns vom Verlag Buchenau u. Reichert, München, freundlichst zur Verfügung gestellt.

Das Bild „St. Nikolaus und Knecht Ruprecht“ entstammt dem sehr empfehlenswerten Kalender „Kunst und Leben“, Verlag Sch. Hender, Berlin.

Und sie schrie aus Leibeskräften: „Ihr Herren Kaufleute, ihr seid bei Emetse, wisst ihr das? bei Emetse dem Bettler! Sagte ich es nicht laut genug? Jesus, Gott, Heiland! Bei Emetse, dem Bedürftigen! Emetse, dem Zerlumpton! Emetse, dem Hungerleider! Emetse, der nicht reich ist es sei denn an Lumpen! Der euch nicht bezahlen wird, hört ihr mich? Der euch nie, nie, nie bezahlen wird!“

„Weib“, sprach der Schmied, „du bist von Eimen, mein Liebchen; ich selbst habe diese guten Männer bestellt.“

„Du“, sagte das Weib, „du! Also du hast sie hierher geschickt! Haha! Du heißest Brot, Schinken und Käse haufenweis herbringen wie ein Reicher, und du weißt doch, daß du sie nicht bezahlen kannst; und also bezeugst du, daß du nicht Treu noch Glauben hast.“

„Weib“, entgegnete der Schmied gar ruhig, „wir sind reich und werden alles bezahlen.“

„Wir reich?“ sprach sie. „Ach, armer Lump! Weiß ich nicht zu wohl, was in unserer Truhe ist? Hast du je die Nase hineingesteckt, desgleichen in die Lade? Willst du je so Wieberröcke tragen? Wehe, mein Mann ist toll, Gott helfe uns!“

Indessen stiegen die drei Männer wieder in die Schmiede herauf. Da die Frau sie erblickte, lief sie auf sie zu und sagte: „Ihr Herren Kaufleute, ihr habt mich gehört, inwiefern ihr nicht taub seid, so glaube ich. Wir haben nichts, wir werden euch nichts bezahlen; nehmt eure Schwaren wieder mit.“

Aber ohne sie anzusehen, noch dem Antchein nach sie zu hören, gingen die drei mit ruhigen, steifen Schritten von dannen. Da sie hinaus waren, siehe, da hielten Bierbrauer mit ihrem Karren an der Tür und kamen in die Schmiede und trugen zu zweit ein großes, volles Faß Braumbier herein.

„Emetse“, sagte die Frau, „dies ist zu viel! Ihr Herren Brauer, wir wollen es nicht; wir mögen kein Bier wir trinken Wasser. Bringt dem Nachbarn dies Faß, was geht es nichts an, das verrückere ich euch.“ Dessen ungeachtet trugen die Brauer das Faß Braumbier in den Keller, stiegen wieder hinauf, holten andere und stellten solchergestalt bis zu zwanzig auf. Die Frau, welche sie zurückhalten wollte, stiegen sie um, die weil Emetse vor lauter Lachen nicht sprechen konnte und sich begnügen mußte, sie an sich zu ziehen. Also bewachte er sie davor, sich an den

Fässern wehe zu tun, welche die Brauer mit wunderbarer Eile und Geschwindigkeit von der Straße in den Keller trugen.

„Ach“, jammerte sie, „laß mich! Dies ist zu viel, Emetse! Wehe, nun sind wir ärger, denn Bettler, wir sind Schuldenmacher. Emetse, Mann, ich will mich alsogleichen ins Wasser stürzen. Schulden machen, um einen ausgehungerten Bauch zu füllen, das ist schier große Schande. Aber es aus gieriger Gefräßigkeit zu tun, das ist unerträgliche Gemeinheit. Kannst du dir nicht an dem Wasser und Brot genügen lassen, welches du mit deinen zehn Fingern rühmlichst härtest verdienen können? Bist du denn ein solcher Schlemmer worden, daß du gegenwärtig der Kuchen, feinen Käse und vollen Fässer bedarfst? Emetse, Emetse, so tut kein guter Genter sondern ein hispanischer Räuber. Ha! Ich will mich ins Wasser stürzen, Mann!“

„Weib“, sagte Emetse, betrübt, sie so kläglich zu sehen, „weine nicht; alles ist unser mein Liebchen, von Rechts wegen.“ „Ach“, ächzte sie, „es ist schlecht von dir, also in deinen alten Tagen der Rechtschaffenheit untreu zu werden, so dein einziger Ehrengeschmack war.“

Die weil der Schmied sich umsonst abmühte, sie zu trösten, trat ein Weinändler ein, und ihm folgten wohl dreiunddreißig Knechte, welche männiglich einen Korb voller Flaschen trugen, darin köstlicher Wein war, wie es die Form dieser Flaschen bezeugte. Da die Frau sie erblickte, war sie von Verzweiflung bewältigt und verlor allen Mut.

„Tretet ein“, sprach sie gar kläglich, „tretet ein, ihr Herren Weinändler: der Keller ist unten. Ihr habet da eine erkleckliche Anzahl von Flaschen, gewißlich sechsundzwanzig. Das ist nicht zu viel für uns, die wir reich sind, reich an Glend, Ungeziefel und Lumpen. Tretet ein, ihr Herren, da ist die Türe zum Keller. Setzt alles dorthin und noch mehr, wenn ihr wollt.“ Und sie stieß Emetse an und sprach: „Du bist offenbar guter Dinge, denn es ist ein schönes Schauspiel für einen Trunkenbold, wie du bist, all diesen guten Wein gratis ins Haus kommen zu sehen. Oh, wie er lacht!“

„Ja, Weib“, erwiderte Emetse, „ich lache vor Behagen, denn diese Weine sind unser, unser das Fleisch, unser Brot und Käse. Laß uns mitkommen froh sein.“ Und er wollte sie umarmen, aber sie machte sich los.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 17

Duisburg, den 3. Dezember 1927

Nummer 17

Sozialpolitik und Wirtschaft

II.

So haben sich Kreise der Unternehmer auch gegen die Erwerbslosenversicherung gewendet, trotzdem sie gerade das geeignete Mittel ist, einen ständigen inneren Markt zu garantieren. Infolge der verkehrten Lohnpolitik der Unternehmer werden nur die wenigsten Arbeitnehmer in der Lage sein, für schlechte Zeiten Rücklagen machen zu können, und fallen damit für eben diese Zeit als Konsumenten aus. Man hat sich zu sehr daran gewöhnt, immer nur vom Risiko des Unternehmers zu sprechen, aber nie von dem des Arbeitnehmers, trotzdem beide Risiken eng miteinander verbunden sind. Dies kommt daher, weil sich der Unternehmer im Laufe der Entwicklung, bewußt oder unbewußt, angewöhnt hat, das Arbeitsverhältnis lediglich vom Standpunkte des unmittelbaren Geschäftsinteresses aus zu beurteilen, obgleich er in Wirklichkeit sich und der Wirtschaft damit den größten Schaden zufügt. Während Amerika daran arbeitet, allerdings durch hohe Löhne die Arbeitnehmer zu einem konsumtionsfähigen Mittelstande emporzuheben, ist hierfür in Deutschland nur wenig Verständnis. Die wirtschaftliche Entwicklung bei uns hat gezeigt, daß nur auf dem Wege der Sozialpolitik eine solche Hebung in gewissen Grenzen möglich ist, da die Lohnpolitik der Arbeitgeber vollkommen versagt hat.

Als Einwand gegen eine fortschrittliche Sozialpolitik wird vielfach geltend gemacht, daß sie einer Erschlaffung des Arbeitswillens Vorschub leiste. Man sagt, daß nur durch die Sorge um das tägliche Leben die höchsten Arbeitsleistungen zu erzielen seien, daß ferner die Sozialpolitik den Trieb zum Sparen und zur Fürsorge ertöte. Diese Einwände, welche man den Arbeitnehmern vorhält, könnte man ebenso gut auf die Unternehmer selbst anwenden. Da diese zum allergrößten Teil nicht von der Hand in den Mund leben, sondern selbst in Zeiten der Krise noch über Rücklagen zu verfügen haben, könnte man ihnen mit gleichem Recht jede Arbeitsintensität absprechen. Diese Auffassung von den Wirkungen der Sozialpolitik ist daher vollkommen abwegig. Durch die Sicherung des Lebens ist es überhaupt erst möglich, die geistigen und körperlichen Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen. Eine verelendete Arbeiterschaft wird nie qualitativ und intensiv leistungsfähig sein können. Auch aus diesem Grunde ist die Erwerbslosenversicherung wirtschaftlich zu begrüßen, um so mehr, als der Arbeitnehmer sich den Anspruch aus der Erwerbslosenversicherung ja selbst erwirtschaftet hat. Gerade der reelle und ordentliche Geschäftsmann sollte in der Erwerbslosenversicherung das beste Mittel sehen, um die faulen Betriebe, die nur von der Not ihrer Mitmenschen leben, restlos auszumergen.

Wenn wir von Soziallasten sprechen, so dürfen wir hierbei nicht vergessen, daß die Arbeiterschaft letztlich, und nicht das Kapital, das eigentliche Volkswesen darstellt. Diese Arbeitskraft lange zu erhalten und zu stärken ist eben mit die Aufgabe der Sozialpolitik. Der Arbeitgeber bedarf nun einmal einer gesunden, körperlich und geistig leistungsfähigen Arbeiterschaft, denn seine Intelligenz in der Leitung allein reicht zu einer gewinnbringenden Tätigkeit nicht aus. So erklärt sich denn auch die in letzter Zeit stark wieder in die Erscheinung tretende Klage des Mangels eines hochwertigen ge-

werblichen Facharbeiternachwuchses. Diese Klage aus Unternehmerkreisen zeigt so recht, wie wichtig eine fortschrittliche Sozialpolitik für die Wirtschaft selbst ist. Ein hochqualifizierter Arbeiter nachwuchs ist natürlich nur auf Grund einer ausreichenden und gesicherten Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung möglich, und daher muß auch das Ziel der Wirtschaft die Erhöhung des Lebensstandards und der Lebensversicherung, besonders der breiten Masse, sein, die den Aufstieg begabter Elemente ermöglichen.

Wir wollen nun einmal darauf hinweisen, welchen direkten Einfluß eine fortschrittliche Sozialpolitik und gesteigerte Soziallasten auf den Betrieb selbst ausüben können. Zunächst halten sie zu äußerster Sparsamkeit im Betriebe an, da die Betriebskosten so niedrig wie nur eben möglich gehalten werden müssen. Da Fortschritte in der Industrie meistens Kinder der Not sind, führen sie weiter immer mehr zu einer Verbesserung der Technik und der Betriebsorganisation und regen den Erfindergeist an. Es ergibt sich ein Zwang zum wertsteigernden Betrieb, indem schneller und billiger arbeitende Maschinen gebaut und angeschafft werden müssen, und je höher die sozialen Lasten, desto mehr machen sich die Kosten technischer Neuerungen bezahlt. Es kommt somit durch die Sozialpolitik ein aufreibender Schwung in das ganze Wirtschaftsleben, sie führt zu einer immer sich erneuernden Rationalisierung, wodurch sowohl die Löhne wie die Soziallasten immer unwirklicher werden, und trotz einer fortschreitenden Sozialpolitik, oder gerade deswegen der Preis der Produkte sich verbilligen muß. Ohne eine steigende Sozialpolitik würde sich eine Stagnation im Wirtschaftsleben geltend machen, wir kämen recht bald zu einer rückständigen Technik, daher mangelhaften Arbeitsleistung und zu einer Untergrabung unserer ganzen Wirtschaft. Diese durch die Sozialpolitik herbeigeführte Hochzüchtung unseres Wirtschaftslebens setzt natürlich in anbetracht der verfeinerten Technik hochgeistige Arbeiter voraus, die beide in Wechselwirkung zu einander stehen. Diese hochqualifizierten Arbeitnehmer sind eben aber wiederum nur auf Grund einer fortschreitenden Sozialpolitik möglich. So stehen praktisch genommen Sozialpolitik und Wirtschaft nicht gegensätzlich zu einander, sondern sich fortgesetzt ergänzend, stützend und steigend. An dieser Entwicklung der Dinge haben also sowohl die Unternehmer wie die Arbeitnehmer das gleiche Interesse. Einen wirklich gesunden Betrieb können daher die sozialen Lasten überhaupt nicht ruinieren.

In der letzten Zeit hat die Wirtschaft sich von der Kriegspsychose der billigen Massenherstellung befreit und sich wieder immer mehr ausgesprochener Qualitätsarbeit zugewendet, da diese am ehesten geeignet ist, in anbetracht unserer internationalen Verschuldung höhere Werte zu schaffen und vor allem den Weltmarkt wieder zu erobern. Die Forderung nach Qualitätsarbeit ist auch insofern zu begrüßen, als sie einmal von qualitativ hochstehenden Arbeitern abhängig ist, zum anderen, weil gerade sie infolge ihres inneren Wertes am besten in der Lage ist Sozialausgaben zu tragen. Da die Soziallasten am unwirklichsten werden, wenn die Konsumenten unserer Qualitätsarbeit Ausländer sind, so übt die Sozialpolitik direkt einen Zwang zum Export aus, der zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens unbedingt

erforderlich ist. Man hat darauf hingewiesen, daß auch für den Export die Soziallasten untragbar seien, da Amerika derartige Lasten nicht zu tragen hätte. Aber auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig, denn einmal ist die Entlohnung in Amerika eine um das drei- bis vierfache höhere, zum andern trägt auch die amerikanische Industrie soziale Lasten die zwar außer der Unfallversicherung nicht gesetzlich verankert sind, die sich aber auf den einzelnen industriellen Werken in Form von Wohlfahrtseinrichtungen eingebürgert haben. Wenn also die Amerikaner billiger produzieren so hat dies keineswegs in der Sozialpolitik seinen Grund, sondern vor allem in der Betriebsorganisation und in der Betriebsleistung.

Amerika hat erkannt, und darauf beruhen auch seine Er-

folge, daß nur mit einer gehobenen und gesicherten Arbeitnehmerschaft wirtschaftliche Erfolge zu erzielen sind. Es hat praktisch die innere Wahrheit des ungeänderten Sprichwortes erkannt: „Hat der Arbeitnehmer Geld hat's die ganze Welt“. In materieller Hinsicht hat Amerika es verstanden, das Lohnproblem zu lösen, während in dieser Beziehung die deutsche Wirtschaft völlig versagt hat. Sie mußte daher über den Staat zu einer gesetzlichen Fixierung der Sozialpolitik kommen. Wird in Deutschland sich erst einmal die Erkenntnis vollkommen durchgesetzt haben, daß die Sozialpolitik im Grunde genommen die beste Förderung der Wirtschaft ist dann wird die Zeit unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaues nicht mehr fern sein.

W. Kroppenborg.

Gewerbekrankheiten als Betriebsunfälle

Das Auftreten dieser bedeutsamen Forderung und ihre nachhaltigste Unterstützung durch unsern Verband hat im Laufe der letzten Zeit eine weitere Fülle von Gutachten, Statistiken, Verhandlungen und Auseinandersetzungen ausgelöst. Und das ist gut so! Sind dadurch auch noch nicht immer unmittelbare Erfolge erzielt worden, so aber doch mittelbare, und je mehr sich alle berufenen Stellen mit den beruflichen Schädigungen der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter beschäftigen, desto mehr wird zu ihrem Schutz und zu ihrer Versorgung von oben geschehen, und desto eher werden dann auch die betroffenen Arbeiter und ihre Familien in die Lage versetzt, sich selbst mehr helfen zu können. Heute sei über zwei weitere dieser „Krankheiten“ berichtet.

Gewerbliche Lungenentzündungen.

Von der Arbeiterschaft und von vielen Ärzten wird schon lange berechtigte Beschwerde darüber erhoben, daß eintretende Lungenentzündungen, die oft sehr greifbar auf die Berufsarbeit bzw. auf den Betrieb zurückzuführen sind, als chronische Erkrankungen und nicht als Betriebsunfälle angesehen werden, oder die deshalb als letztere abgewiesen werden, weil ihr „Beweis“ nicht erbracht werden konnte, bzw. weil gewerbliche Lungenentzündungen von solchen allgemeiner Art nicht genügend zu unterscheiden seien. Ärztliche Gutachten und Rechtsprechung sind hier auch bei gleichliegenden Fällen einmal für und das andere Mal gegen „Betriebsunfälle“. Ja, sogar nach einzelnen Ländern scheint diese Frage verschieden erledigt zu werden. Ärzte und Rechtsprechung begeben sich daher nicht gern auf dieses Glatteis von Gesetzesmängeln, überspannter juristischer Formalitäten, ungeklärter und widersprechender medizinischer Wissenschaft. Die Leidtragenden dabei sind aber oft die armen Betroffenen, oder ihre Hinterbliebenen. Anträge auf Unfallentschädigung wurden deshalb vielfach gar nicht gestellt, und wenn es geschah, blieb ihnen der Erfolg versagt.

So ging es bei Lungenentzündungen, die durch Kohlenoxyd hervorgerufen wurden, ja selbst bei Thomaschlackenarbeiter, wo sie am markantesten, am stärksten und am schwersten auftreten, und so ist es auch bei andern ähnlichen Fällen. Gerade diese Unhaltbarkeiten haben zu dem starken Verlangen der Anerkennung der Gewerbekrankheiten als Betriebsunfälle geführt. Bei diesen Verhandlungen ergibt sich nun folgendes: Wird in der Praxis bei solchen Lungenentzündungen der Antrag auf Unfallentschädigung gestellt, dann weisen ihn Berufsgenossenschaften und Rechtsprechung oft zurück, weil dieses „Gewerbekrankheiten“ wären, für welche die Unfallversicherung nicht zuständig sei. Jetzt aber, wo diese „Gewerbekrankheiten“ der Unfallversicherung unterstellt werden sollen, wird umgekehrt verfahren und gesagt: Das ist nicht nötig, denn solche Fälle, das sind keine Gewerbekrankheiten, sondern das sind „Betriebsunfälle“. So sagte in einem Gutachten der bayrische Landesgewerbearzt, Herr Ministerialrat Professor Dr. Koelsch-München, im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat am 29. 6. 27 bei Beratung der Frage, ob die Lungenentzündungen

der Thomaschlackenarbeiter zu Betriebsunfällen erklärt werden sollen: Einer solchen Erklärung bedürfe es nicht, da nicht nur die Lungenentzündung dieser Arbeiter, sondern jede in irgend einem Betriebe verursachte Lungenentzündung als „Betriebsunfall“ angesehen werden müsse. In einem ähnlichen

Sinne äußerte sich an derselben Stelle früher, als über die gewerblichen Gas-Lungenentzündungen verhandelt wurde, der medizinische Syndikus der Arbeitgeberverbände, Professor Dr. Curtschmann, und mit ihm eine Reihe Fabrikärzte. Wenn diese Theorie allgemein Praxis wird — wie es schon stellenweise der Fall ist —, dann wäre ja damit schon manches erreicht und dann könnte noch manches Unrecht wieder gut zu machen sein. In letzterem Falle müßte dann jedoch auf den Einwand der Verjährung Verzicht geleistet werden. Vor allem müssen sich dann auch alle Ärzte, Versicherungsträger, insbesondere die Versicherungsjuristen, auf den Boden dieser Anschauung stellen. Es muß dann aber auch der Zustand aufhören, wonach das eine Arztgutachten das Gegenteil des anderen enthält und Versicherungsjuristen das Gegenteil von dem sagen, was sich in der medizinischen Wissenschaft und Praxis als geltende Meinung durchsetzt und was bei der Gesetzgebung als solche durchzusetzen versucht wird. Mit zweierlei Maß kann und darf

hier nicht mehr länger gemessen werden

Bei der Abgrenzung gewerblicher Lungenentzündungen von sonstigen, natürlich erscheinenden, kann der Arzt gewiß nicht immer allein von dem Opfer, bzw. von der nur an ihm ermittelten Diagnose ausgehen. Ja, öfters wird bei dem Stellen solcher Anträge auf Unfallentschädigung von vornherein auf solche Arztgutachten verzichtet werden müssen, weil überhaupt keins vorliegt, solche verweigert werden, oder der behandelnde Arzt nicht mehr in der Lage ist, ein solches auszustellen. Der große Senat des R.W.A. stellt aber am 26. 2. 14 in einer grundsätzlichen Entscheidung fest:

„Ein Betriebsunfall ist gegeben, wenn der Verletzte der Gefahr, der er erlegen ist, durch die Betriebsbeschäftigung ausgesetzt war.“

Zur Begründung eines Antrages dürfte somit die Kennzeichnung dieser Betriebsgefahr, besonderer Wahrnehmungen und Umstände, die Aussagen von Zeugen, die Wirkungen des Falles, die Häufigkeit solcher Fälle in gleichen Berufen und Betrieben und sonstige Tatbestandsmerkmale genügen, um entweder mit ärztlichen Gutachten — was immer das bessere ist — oder auch ohne solches bestehen zu können. Nach einer anderen Entscheidung des R.W.A. ist es bei solchen begründeten Wahrscheinlichkeitsbeweisen Sache des Versicherungsträgers, den Nachweis zu erbringen, daß Beschädigungen oder der Tod auf eine andere außerhalb des Betriebes oder des Berufes liegende Ursache zurückzuführen sind.

Wird nach dieser Richtung hin nicht eine allgemeine und bewußtere Umstellung der Versicherungsträger und der Rechtsprechung erfolgen, dann bleibt natürlich nichts anderes übrig, als

WILLE UND TAT

Alexander v. Gleichen-Rußwurm

Es gleiche dein Wille der Saat,
versenkt in fruchtbare Erde,
Doch laß ihm entwachsen die Tat,
daß eine Ernte dir werde.

Denn Wille und Worte sind leer,
sind sie nicht Antrieb zum Handeln,
leicht wiegen die beiden, und schwer
ist sie in Taten zu wandeln.

Verträumst du die Zeit ohne Nutz
und läßt in Worten sie stecken,
so bleibt deine Saat ohne Schutz
und kann den Keim nicht erwecken.

das der Gesetzgeber diesem Unrecht und Streit im Sinne unserer Anträge ein Ende bereitet.

Manganvergiftungen

Mangan ist bekanntlich ein wichtiges hartes Erz von schwarzbrauner Farbe. Es wird u. a. als Zusatz zum Eisen (Spiegeleisen mit 20 Prozent) gebraucht. Auch in der chemischen Industrie, zum Anstreichen von Schiffsböden usw., wird es verwendet. Mangan ist Giftstoff und führt, insbesondere wenn es zu Staub gemahlen ist, zu schweren Gesundheitsbeschädigungen.

Im „Handbuch der Arbeiterkrankheiten“ von Dr. Weyl (Charlottenburg), Verlag Fischer (Jena), werden als Symptome einer solchen Vergiftung angeführt: Störung des Allgemeinbefindens, Mattigkeit und Schwäche in den Gliedern, Appetitlosigkeit, Abnahme des Körpergewichts, Nachtschweiß, nervöses Krabbeln in den Beinen, taubes Gefühl in den Füßen, rheumatische Schmerzen, Schwindel, Ohnmachtsfälle, Speichelfluß, Bittern des Gesichtes und des Kopfes, deprimierte Stimmung, Angstgefühl, Gedächtnisschwäche, Intelligenzstörungen, Unsicherheit und Fallen beim Gehen, Zwangslachen, Zwangswainen, Sprachstörungen usw. Diese Symptome zeigten sich allmählich und steigerten sich.

Akute Manganvergiftungen sollen weniger vorkommen als chronische, d. h. eine einmalige Aufnahme dieses Giftes sei weniger gefährlich als die wiederholte. Da aber auch solche allmäh-

liche Vergiftungen, wenn sie über einen Arbeitstag hinaus eintreten, nicht als „Betriebsunfälle“, sondern als „Gewerbestrankheiten“ behandelt bzw. abgetan wurden, verlangten die Gewerkschaften die Unterstellung aller solcher Vergiftungen unter die Unfallversicherung. In Verfolg dessen hatte sich der Vorläufige Reichswirtschaftsrat gutachtlich über diesen Antrag zu äußern. Sein diesbezüglicher Arbeitsausschuß, in welchem unser Kollege Kreil (Berlin) den Vorsitz führt, hat sich nach einer längeren Auseinandersetzung mit sechs gegen vier Stimmen der Arbeitgeber schon am 29. Juni dieses Jahres für diesen Antrag ausgesprochen. Nach seinem Gutachten sollen als „Betriebsunfälle“ anerkannt werden:

„Gewerblicher Manganismus (Manganvergiftungen), hervorgerufen durch Einatmung von Manganstaub und Manganstämpfen in Betrieben der Mangangewinnung, der Manganverarbeitung und des Mangantransportes.“

Bei unserem Streben, alle die gesundheitschädlichen Gewerbestrankheiten der Unfallversicherung zu unterstellen, ist dieses Ergebnis ein weiterer bedeutsamer Teilerfolg. Es wird nunmehr darauf ankommen, durch weitere Gewinnung von Unterlagen und durch Wirkung des gewerkschaftlichen Einflusses den Anträgen auch ganz zur Verwirklichung zu verhelfen. Insbesondere jedoch muß es auch darauf ankommen, durch das Aufrollen dieser Betriebsgefahren sie stärker unmöglich zu machen, denn die Verhütung solcher Opfer ist immer besser als ihre Versorgung. Mauer.

Abfindung in der Unfallversicherung

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente abzufinden. Der Reichsarbeitsminister hat von seinem Recht, die Höhe der Abfindung festzusetzen, im Juni 1926 zuletzt Gebrauch gemacht. Diese Bestimmung hat heute noch Rechtsgültigkeit und wird in absehbarer Zeit auch nicht geändert. Die Bestimmungen vor dieser Verordnung waren 1912 herausgegeben, haben also 14 Jahre lang Rechtsgültigkeit gehabt. Entscheidend bei der Berechnung der Abfindung sind: 1. die

Höhe der Rente, 2. die Zeit, die verstrichen ist, seitdem sich der Unfall ereignet hat und 3. das Alter des Abzufindenden bei Stellung des Antrages.

Folgende Tabelle möge das System näher erläutern und es ist zu empfehlen, dieselbe aufzubewahren, was übrigens bei der Reichhaltigkeit unseres Verbandsorgans allgemein anzuraten ist für sämtliche Nummern desselben.

| Bei einem Alter des Verletzten zur Zeit der Abfindung | Das Abfindungskapital, wenn seit dem Tage des Unfalls verfloßen sind mehr als | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | 1 Jahr | 2 Jahre | 3 Jahre | 4 Jahre | 5 Jahre | 6 Jahre | 7 Jahre | 8 Jahre | 9 Jahre | 10 Jahre | 11 Jahre | 12 Jahre | 13 Jahre | 14 Jahre | 15 Jahre |
| bis zu 25 Jahren | 6,20 | 7,70 | 7,90 | 8,20 | 8,60 | 9,20 | 9,90 | 10,70 | 11,80 | 13,00 | 14,50 | 16,10 | 16,00 | 15,90 | 15,70 |
| von 25 " " 30 " | 6,10 | 7,70 | 7,90 | 8,20 | 8,70 | 9,30 | 10,20 | 11,30 | 12,60 | 13,30 | 14,60 | 15,10 | 14,90 | 14,70 | 14,50 |
| " 30 " " 35 " | 6,00 | 7,80 | 8,00 | 8,30 | 8,90 | 9,60 | 10,70 | 12,10 | 13,10 | 13,50 | 14,10 | 13,90 | 13,70 | 13,50 | 13,30 |
| " 35 " " 40 " | 6,00 | 7,80 | 8,00 | 8,40 | 9,10 | 10,10 | 11,20 | 12,60 | 13,10 | 13,00 | 12,80 | 12,60 | 12,40 | 12,10 | 11,90 |
| " 40 " " 45 " | 5,90 | 7,70 | 7,90 | 8,30 | 9,00 | 10,00 | 11,10 | 12,00 | 11,90 | 11,70 | 11,50 | 11,30 | 11,00 | 10,70 | 10,40 |
| " 45 " " 50 " | 5,90 | 7,60 | 7,80 | 8,10 | 8,80 | 9,70 | 10,20 | 10,50 | 10,40 | 10,70 | 10,00 | 9,80 | 9,50 | 9,20 | 8,90 |
| " 50 " " 55 " | 5,80 | 7,00 | 7,10 | 7,40 | 8,00 | 8,70 | 9,00 | 9,00 | 8,90 | 8,70 | 8,40 | 8,20 | 7,80 | 7,70 | 7,40 |
| " 55 " " 60 " | 5,70 | 6,20 | 6,30 | 6,40 | 6,70 | 7,10 | 7,50 | 7,50 | 7,40 | 7,20 | 7,10 | 6,90 | 6,60 | 6,40 | 6,20 |
| " 60 und mehr Jahren | 5,70 | 5,10 | 5,20 | 5,30 | 5,40 | 5,60 | 6,20 | 6,20 | 6,10 | 6,00 | 5,90 | 5,80 | 5,60 | 5,40 | 5,20 |

Ein Antrag auf Abfindung kann mit Erfolg nur dann gestellt werden, wenn die Rente 25 Prozent und weniger, also 20, 15 oder 10 Prozent beträgt. Bezieht jemand mehrere Renten, so kann der Verletzte sich nicht abfinden lassen, solange er noch Anspruch auf mehr als eine Rente hat, also auch nicht mit der Rente, die unter 25 Prozent liegt.

Wird jemand im ersten Jahre nach dem Unfall abgefunden, so erhält er den vierfachen Betrag seiner Jahresrente. Praktisch wird dieser Fall gar nicht eintreten, weil die Berufsgenossenschaften in dieser Zeit noch die begründete Aussicht haben, die Renten herabzusetzen. Bemerkenswert muß dabei werden, daß die Berufsgenossenschaften nicht verpflichtet sind, einem Antrage auf Abfindung stattzugeben. Sie kann, muß nicht, abfinden. Andererseits ist ein Verletzter ebenso berechtigt, eine Abfindung abzulehnen, wenn die Berufsgenossenschaft ihn abfinden will, es sei denn, daß die Rente 10 Prozent beträgt und mindestens zwei Jahre seit dem Unfall vergangen sind. Im letzteren Falle tritt keine Abfindung nach obiger Tabelle ein, sondern es wird von der Berufsgenossenschaft der 3fache Jahresbetrag der Rente ausbezahlt, ohne daß der Verletzte irgendwelche Einwendungen erheben kann.

Zur Würdigung der Zahlen in obiger Tabelle haben wir noch einige Bemerkungen zu machen.

Im allgemeinen ist eine Abfindung nicht anzuraten, es sei denn, daß man das Geld wirtschaftlich anlegen will. (Bau eines Hauses, Gründung einer Lebensversicherung usw.) Nehmen wir einige mittlere Fälle heraus. Ein 39 Jahre alter Arbeiter würde, nachdem der Unfall 5 Jahre verfloßen ist, den 9,10fachen Jahresbetrag erhalten. Das bedeutet, daß er nach stark 9 Jahren den Betrag der Abfindung erreicht hätte. Er ist also 48 Jahre alt.

Würde er nur 60 Jahre alt werden, müßte er 12 Jahre Rente quittieren. Selbst wenn man Zinsen und Zinseszinsen hinzurechnen will, würde sich das Gesamtergebnis nicht wesentlich verschieben, während bei der Berufsgenossenschaft der Zinsverlust durch weniger Verwaltungskosten fast aufgehoben wird. Würde derselbe Mann sich nach einem Jahre abfinden lassen, erhielte er nur den 6fachen Jahresbetrag, was bedeutet, daß er mit 45 Jahren bereits ohne Rente sein würde. Gewiß, er kann vorher sterben und hätte damit — rein wirtschaftlich gesehen — ein gutes Geschäft gemacht. Der mögliche Vorteil fällt aber kaum ins Gewicht bei der Beurteilung des ganzen Falles. Ferner ist genau zu beachten, wann der Verletzte geboren ist und wann er den Unfall bekommen hat. Maßgebend für die Berechnung ist der letzte Geburtstag und das letzte Jahresdatum, das bereits zurükgelegt ist. Würde in obigem Beispiel der Verletzte 39 Jahre und 11 Monate alt sein, erhielt er den 9,10fachen Betrag. Den Antrag einen Monat später stellen, bedeutet schon einen Verlust von $\frac{1}{10}$ der Jahresrente. Würde er aber in derselben Zeit an der Jahrestwende seines Unfalldatums stehen, so würde er, weil ein Jahr mehr verfloßen ist, nach Zurücklegung dieses Datums einen Jahresrentenbetrag mehr erhalten. Auf jeden Fall soll man sich vor Stellung des Antrages nach der Wirtschaftlichkeit des Antrages erkundigen. Da, wo kein Beamter in der Nähe ist, wird die Zentrale auf schriftliche Anfrage hin gern Auskunft geben. Hier ist zu beachten, daß Alter, Unfalldatum, sowie Jahres- oder Monatsrente bei der schriftlichen Anfrage angegeben werden.

Man könnte einwenden, daß die Abfindung einem der Gefahr enthöhe, daß die Rente in absehbarer Zeit abgezogen oder verkürzt würde. So nain dürfen wir uns die Berufsgenossenschaften

nicht vorstellen. Sie werden überhaupt keinem Antrag auf Abfindung zustimmen, wenn sie nicht die Gewähr haben, daß es sich um eine nicht mehr in absehbarer Zeit zu kürzende Dauerrente handelt.

Nach einem ähnlichen System, wie oben angegeben ist, wird auch die Abfindung bei Hinterbliebenenrenten berechnet. Was für den Verletzten selbst gilt, ist von den Hinterbliebenen besonders zu beachten. Die Parole muß unbedingt lauten: „Keinen Antrag auf Abfindung, ohne vorhergehende Beratung durch einen Sachmann aus der Bewegung oder bei den Versicherungsämtern.“

Wird eine Waise abgefunden, die bereits das 15. Lebensjahr überschritten hat, sich aber noch in der Berufsausbildung befindet, so erhält sie den doppelten Jahresbetrag der Rente. Der Fall kommt aber in der Praxis selten vor. Dasselbe gilt für diejenigen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen noch über das 15. Lebensjahr hinaus Rente beziehen und abgefunden werden. Sollte der Abfindung einmal stattgegeben werden, so ist der zehnfache Jahresbetrag zu entgelten.

Wichtig ist endlich noch, daß bei einer Verschlimmerung der Unfallfolgen trotz der Abfindung, die durch die Verschlimmerung bedingte erhöhte Arbeitsunfähigkeit trotzdem entschädigt werden muß. Würde z. B. sich jemand abfinden lassen auf der Grundlage von 15 Prozent und später eine Verschlimmerung eintreten, die eine Erwerbsunfähigkeit von 30 Prozent bedingt, so müßte der Unterschied, hier also 15 Prozent, als selbständige Rente weiter gezahlt werden. Hier ist allerdings vor großem Optimismus zu warnen. Es gibt kaum ein Verfahren, das so schwer zu Gunsten des Verletzten zu beendigen ist, wie das Verfahren wegen Verschlimmerung.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß das Recht auf Berufsfürsorge durch die Abfindung nicht erlischt. Hoffentlich erhält die Berufsfürsorge auf die Dauer mehr praktische Bedeutung, als sie bisher hat. Der Geist ist es, der lebendig macht. Die soziale Gesetzgebung ist auch nicht das, was der Gesetzgeber aus ihr macht, sondern was die Träger der Versicherung und die Versicherten selbst aus der Gesetzgebung gestalten. Ohne christliche nationale Arbeiterbewegung und ohne warmherzige Anteilnahme an den sozialen Gesetzen, würde die Gesetzgebung nichts oder nur sehr wenig erreichen. Unser Metallarbeiterverband hat diese Aufgaben immer erkannt und wird auch für die Zukunft nicht ruhen, die soziale Gesetzgebung seinen Mitgliedern zu vermitteln, Besserungen anzustreben und die Berechtigten zu schützen und zu verteidigen. Hilfe jeder mit, wo er kann, damit die soziale Gesetzgebung ein lebenswarmer Blutstrom für die Arbeiterschaft bleibt.

Könzgen.

Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung

Darüber herrscht in weiten Kreisen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer große Unklarheit einmal darüber, wer überhaupt beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung ist und weiterhin darüber, an welche Krankenkasse die Beiträge zu entrichten sind. Zur Klärung dieser beiden Zweifelsfragen sei folgendes bemerkt:

Das Gesetz hat die Arbeitslosenversicherungspflicht bindend an die Kranken- bzw. Angestelltenversicherungspflicht geknüpft. Beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind grundsätzlich mit verschwindend wenig Ausnahmen die Krankenversicherungspflichtigen Personen. Darunter fallen alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Hausgehilfen ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes, soweit sie auf Grund ihrer Beschäftigung bei einer Orts-, Land-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse oder einer Ersatzkrankenkasse pflichtversichert sind; ebenso alle Betriebsbeamten, Werkmeister, Handlungsgehilfen und Angestellten in gehobener Stellung mit Jahreseinkommen bis 3600 M einschließlich, sofern sie auf Grund ihrer Beschäftigung als Pflichtmitglied einer der vorausgeführten reichsgesetzlichen Krankenkassen oder einer Ersatzkasse angehören. Ueber diesen Personenkreis hinaus sind noch arbeitslosenversicherungspflichtig alle nicht mehr krankenversicherungspflichtigen Angestellten mit einem Jahresverdienst zwischen 3601 und 6000 M einschließlich, die auf Grund ihrer Beschäftigung zur Angestelltenversicherung Beiträge zu leisten haben.

Was nun die Frage anbelangt, an welche Krankenkasse der Arbeitgeber die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abzuführen hat, so sind diese für krankenversicherungspflichtige Arbeitnehmer — ohne Unterschied ob Arbeiter oder Angestellte — stets an die Kasse abzuliefern, bei welcher der Arbeitnehmer gegen Krankheit pflichtversichert ist. Demnach sind beispielsweise für Pflichtmitglieder einer Ortskrankenkasse die Arbeitslosenversicherungsbeiträge an die Ortskrankenkasse, für versicherungspflichtige Ersatzkassenmitglieder an die Ersatzkasse zu entrichten.

Anders hingegen liegt der Fall hinsichtlich der nicht mehr krankenversicherungspflichtigen, aber angestelltenversicherungspflichtigen Angestellten mit Einkommen zwischen 3601 und 6001 M pro Jahr. Diese Angestellten sind, falls sie freiwillige Mitglieder einer Orts-, Land-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse oder auch einer Ersatzkrankenkasse sind, bei dieser ihrer Kasse zur Arbeitslosenversicherung zu melden und haben ihre Arbeitgeber an diese Kasse die Beiträge abzuführen. Nach dieser neuen Bestimmung sind — im Gegensatz zum bisherigen Verfahren — z. B. Angestellte mit über 3600 M, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, bei ihrer Ersatzkasse melde- und beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung. Soweit Angestellte mit über 3600 M Jahresverdienst aber für den Fall der Krankheit überhaupt nicht, also weder als Pflicht- noch als freiwilliges Mitglied bei einer reichsgesetzlichen Krankenkasse oder einer Ersatzkasse versichert sind, hat die Meldung und Beitragsleistung an jene Krankenkasse zu erfolgen, bei der sie für den Fall der Krankheit pflichtversichert wären, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst nicht die Grenze der Krankenversicherungspflicht von 3600 M überstiege. In der Regel wird dies die Allg. Ortskrankenkasse des Beschäftigungsortes sein. Eine Ersatzkasse kann in diesem Falle als zuständige Kasse nie in Frage kommen.

... lle.

Die vier Arten der reichsgesetzlichen Krankenkassen Deutschlands

sind bekanntlich die Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen. Es gab deren im Jahre 1925 insgesamt 7670. Davon waren 2176 Orts-, 437 Land-, 4279 Betriebs- und 778 Innungskrankenkassen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug für die einzelne Ortskrankenkasse 5879, für die Landkrankenkasse je 4720 für die Betriebskrankenkasse je 802 und für die einzelne Innungskrankenkasse 581 Versicherte. Ueber die Größe dieser Kassen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Mitgliederzahl gibt das Statistische Reichsamt folgenden interessanten Aufschluß: Die größten Ortskrankenkassen waren im Jahre 1925 Berlin mit 456 206 Versicherten, Hamburg mit 340 217, Leipzig mit 243 091 und München mit 219 287 Versicherten. Die größten Landkrankenkassen waren die des Kreises Lebus mit 16 607 und die des Landkreises Stolp mit 15 091 Mitgliedern. Die größten Betriebskrankenkassen waren die Betriebskrankenkasse Vereinigte Siemens-Werke, Siemensstadt mit 55 498 Mitgliedern, die Betriebskrankenkasse der A. G. Berlin mit 53 883 Mitgliedern, die Eisenbahnbetriebskrankenkasse Rosenheim mit 41 174 Mitgliedern, die Betriebskrankenkasse der Eisenbahndirektion Dresden mit 34 686 Mitgliedern und die Betriebskrankenkasse der Fa. Friedrich Krupp, Essen mit 33 387 Mitgliedern. Die größten Innungskrankenkassen befanden sich in Berlin, nämlich die Innungskrankenkasse der Tischler mit 16 820 Mitgliedern und die der Gastwirte mit 12 288 Mitgliedern.

Buchbesprechung

Bericht über den II. Kongreß der Betriebsvertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands. Von dem überaus wertvollen und wirksamen Verlauf dieser Tagung ist im Verlag unseres Verbandes, Duisburg, Stapeltor 17, ein 80 Seiten starker Bericht erschienen. Rückwärtsblickend gibt der Bericht ein wertvolles Bild über das Leben und Treiben sowie über Tätigkeiten, Erfahrungen und Erfolge des B. K. G. Wichtiger jedoch ist der gebotene Ausblick zu den Aufgaben der Zukunft und wie diese durch eigne Kraft und erweiterte Staatshilfe zu erfüllen sind. Gegenüber dem großen Mangel an Schrifttum über die praktische Handhabung und Wirkung des B. K. G. ist auch diese Schrift des Verbandes nur zu begrüßen. Jedes Betriebsratsmitglied muß die Schrift haben.

Artikelangaben

Die Arbeitszeitfrage in der Groß-Eisenindustrie (Industrie- und Handelszeitung, Nr. 276, Berlin). Drohungen der Gewerkschaften (Deutsche Bergwerkszeitung, Essen, Nr. 276). Inflationsgefahr (Der Deutsche, Berlin, Nr. 276).

Der Hammer

Jugendchrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 25

Duisburg, 3. Dezember 1927

8. Jahrgang

Vom Sinn der Gewerkschaft

Hierüber schreibt der feinsinnige Erzieher A. Heinen, im Buche: Von alltäglichen Dingen. Das Buch hat unseren jungen Mitgliedern viel zu sagen. Es zeichnet sich aus durch sprachliche Einfachheit und Klarheit. Es spricht das Herz und die Seele im Menschen an und will ihn zur Herrschaft des Geistes befähigen. Unseren Mitgliedern, insbesondere unseren Mitarbeitern und Jugendführern können wir nur empfehlen, das Buch anzuschaffen. Es kostet 2 M und ist vom Volksvereinsverlag M.-Gladbach zu beziehen.

Bist du organisiert, lieber Freund?

Ja, ich setze das von dir voraus. Ich kann mir nicht helfen, ich muß den unorganisierten Arbeiter für nicht vollwertig ansehen.

Wie aber hast du dich für die Organisation gewinnen lassen? Was hat damals den tiefsten Eindruck auf dich gemacht, daß du den Entschluß faßtest: „Gut, ich werde also auch meinen Beitritt erklären.“ —?

Das ist gar keine so müßige und gleichgültige Frage, wie es für den Augenblick scheint. Es ist die Frage, ob du den Entschluß mit dem Kopfe oder auch mit dem Herzen gefaßt hast; ob du nun bloß mit dem Kopfe, mit der kalten nüchternen Berechnung, oder auch mit deinem Herzen, d. h. mit deiner Liebe bei der Bewegung dabei bist; ob du dir bloß einen Vorteil davon versprochen hast wie von einem Geschäft, oder ob du ihr im stillen die Treue gelobt hast wie der Mann seinem Weib und der Vater seinen Kindern.

Auf die erste Sorte von Mitgliedern kann sich die Gewerkschaft eigentlich nur schlecht verlassen. Es sind diejenigen, die in der Gewerkschaft bloß eine Interessenvertretung sehen, so ähnlich wie die Geldmenschen in der Aktiengesellschaft. Weil ein Geschäft zu machen ist, sind sie dabei. Wenn keines mehr zu machen ist, so machen sie sich mit ihrem Kapital aus dem Staube. Winkt ihnen ein höherer, besserer Gewinn in einer andersgearteten Aktiengesellschaft, wupps, wechseln sie dort hinüber, und ihretwegen kann nun die andere der Teufel holen.

Die andere Sorte aber sieht in der Gewerkschaft etwas ganz anderes: der Gedanke, daß die Arbeiterschaft zusammenstehen muß, sich gegenseitig zu helfen und zu fördern, daß in der Gewerkschaft echte Bruderliebe ihre Form und ihre äußerliche Gestalt gefunden hat, beherrscht sie. Sie sehen die Gewerkschaft so ähnlich wie etwa die Menschen des Mittelalters ihren Dom; den haben sie nicht gebaut, um daran Geld zu profitieren, um ein Gebäude für den Alltag dahinzustellen und für die Bedürfnisse eines Augenblicks; das war vielmehr der lebendige Ausdruck des Gefühls der Verbundenheit, daran haben sie alle freudig mitgearbeitet, und jeder hat sein bestes Teil dazu beigetragen.

Die Gewerkschaft ist für diese deshalb auch etwas Hohes und Großes. In der Gewerkschaft wollen sie einer Idee dienen und an deren Verwirklichung mitarbeiten. Als die Stadt des 13. Jahrhunderts aufrief zum Bau des Domes, da hat sie gesagt:

„Hier soll ein Gotteshaus werden.“ Der Baumeister hat geschilbert, wie das Gotteshaus werden sollte. Ein klares Bild des Gotteshauses hat er den Leuten vor die Seele gestellt und gefragt: „Wollt ihr mittun?“ Und die Antwort ist dann erfolgt durch die Tat; es ist eine Ergriffenheit und Begeisterung in ihnen gewesen, daß niemand sich hat entziehen können, und daß jeder ergriffen gewesen ist von der Opferfreude für das gewaltige Werk. Sie haben mächtige Quadersteine in die Grundmauern gesenkt, haben wichtige Pfeiler und Säulen gebrochen und herbeigeschleppt,

und wenn sie auch denken mußten, daß sie die Vollendung und Einweihung des Baues nicht mehr erleben — was machte das! Das Werk stand trotzdem als ein fertiges vor ihrer Seele, und ihre Freude war nicht geringer, weil sie an ihm mitmachen durften. Ja, auf das Mitschaffen kam es an. Sie erzählten: „Wenn es fertig ist, so geht die Welt unter.“

Ist nicht in der Gewerkschaft auch eine Idee verborgen? Gilt es da nicht auch einen „Dom“ zu erbauen, ein Haus der Freiheit für den Arbeiterstand und andererseits der Solidarität, der Schicksalsverbundenheit derjenigen, die gemeinsam des Lebens Mühen tragen? Handelt es sich nicht darum, daß der Starke für den Schwachen sein will, und daß der Schwache durch den Starken und das Ganze emporgehoben werden soll und wachsen über seine Schwäche hinaus? Ist das nicht ein Gotteswille, daß die Menschen frei sein sollen — anders wie das Tier der Wildnis —, d. h. frei in der Verbundenheit des Schicksals? Ist das

nicht ein urchristlicher Gedanke? Muß nicht der Geist der Bergpredigt, die Idee der Verbundenheit der Liebe der Gewerkschaft das Leben einhauchen? Muß nicht dadurch die Gewerkschaft eingegliedert werden ins Gottesreich, daß sie ein wichtiges, tragendes Fundament dieses Gottesreiches wird, und daß sie ihre Glieder freimacht und ihnen Gelegenheit schafft, Mitträger des Lebens, Mitverantwortliche zu sein? Ach Freund, wenn die Gewerkschaft nichts anderes wäre als ein Geschäft, so würde sie eines Tages vielleicht zerfallen wie ein Geschäft, das Bankrott gemacht hat. Erst wenn sie dir zur Idee wird, zur Liebe, zur Hingabe und Kreude wenn du dich mit dem Herzen an sie hingibst wie sie ehedem sich hingaben und mitshufen an den Fundamenten des Domes, so wird sie beständig sein. Gedanken kommen und gehen wie gute und schlechte Launen; Berechnungen leben heute so aus und morgen so; die Liebe aber ist beständig, wenn sie den geheimnisvollen Bund schließt mit der lebendigen Idee. Steine sind Steine; man tritt sie mit Füßen. Steine als Fundamente eines Domes werden geweiht und nehmen teil an der Weihe des Gotteshauses. Auch Gewerkschaftsarbeit kann heilige Arbeit sein und für dich heiligende Arbeit, wenn sie geweiht ist von Idee und Liebe. — Wir Jungen wollen im Christlichen Metallarbeiterverbande mit Herz und Hand tätig sein.

Für dich!

Unsere Zeit braucht Menschen, ganz wahre, ganz wundervoll schlichte und klare, die, weil sie sich wissen an Gott gebunden, haben die heiligen Maße gefunden für Enge und Weite in allen Dingen. Menschen, die im Verborgenen ringen, sind fest geworden und test nun stehen, Ganz königlich frei in Zügeln doch gehen. Sich selber meistern und dienen den andern, als Zielgewisse durchs Dunkle wandern. Die die Wahrheit lind und mit Liebe sagen, nicht verdammen und niemals verzagen. Menschen die nimmer verlernen das Hoffen, weil ihnen allwege die Türe steht offen zum Herzen Gottes in Freude und Leid, solche Menschen braucht unsere Zeit.

Feesche

MERKE DIRI

Jeder sucht sein Glück; Menschheit und Einzelpersönlichkeit suchen ihr Glück und in ihrem Herzen liegt die Sehnsucht nach Stille und seelischer Harmonie. Aber sie finden das Glück nicht, weil sie sich scheuen, auf den wahren Weg zurückzukehren, den das Christentum ihnen zeigt, weil sie den Weg freiwilliger Selbstbeschränkung und gebundener Freiheit leugnen zugunsten eines ungebundenen, triebhaften Instinktes. Das Leben der Menschheit kann nur durch allgemein gültige Gesetze geregelt werden, Gesetze, die kein oben und unten, kein hoch und niedrig kennen, sondern deren Regulativ erwächst aus den Tiefen der höchsten sittlichen Kraft, aus Gott, vor dem alle Menschheitsglieder gleich sind.

Franz Wieber.

Vom Lehrlingsurlaub in der Metallindustrie

(2. Fortsetzung.)

Aus den verflochtenen Abhandlungen ging bereits hervor, daß 58,1 Prozent oder 252 von 434 Fragebogen über einen bezahlten Urlaub für Lehrlinge berichten. Die Tatsache dieser Urlaubsgewährung ist gewiß bemerkenswert. Aber damit allein ist den Lehrlingen nicht gedient. Außerordentlich wichtig ist, die ausreichende Dauer des Urlaubs. Ist sie in einem bestimmten Maße nicht gewährleistet, kann von einem gründlichen Ausspannen und Erholen des Menschen, sowie vom Auffrischen seiner körperlichen und geistigen Kräfte keine Rede sein. Hierhin gehört der Beschluß einer Eisengießerei aus der Vorkriegszeit. Er lautet: „Arbeiter, die 25 Jahre im Betriebe beschäftigt sind erhalten einen Tag Ferien. An diesem Tage fahren sie per Omnibus nach K., dort erhält jeder vier Glas Bier, Kaffee und Kuchen, zwei Zigarren und zwei paar Würstchen. Außerdem ist Musik anwesend zum Tanzvergnügen. Es erhält jeder seinen vollen Tagesverdienst ersetzt.“ Mit einer solchen Auffassung über Dauer und Sinn des Arbeiterurlaubs ist der Arbeiterschaft wenig geholfen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verzichten auf Arbeitgeber-Zigarren, Würstchen, Bier, Kaffee und Kuchen; sie arbeiten auf einen angemessenen und anständig bezahlten Urlaub hin; sie wollen in den Ferien selbst für ihre lebensnotwendigen Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung sorgen können.

Vor dem Kriege war ein bezahlter Arbeiterurlaub äußerst selten und von ganz geringer Dauer. Bezahlten Urlaub für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter gab es damals so gut als überhaupt nicht. 1919 gelang es durch die Mithilfe unseres Verbandes für die jugendlichen Arbeiter

und Lehrlinge z. B. in der nordwestlichen Gruppe einen dreitägigen bezahlten Urlaub tariflich festzulegen. Ebenso wurden in anderen Tarifgebieten weitere Erfolge im Lehrlingsurlaub erzielt. Für die Lehrlinge im Büromaschinenmechanikergewerbe erreichte unser Verband in der Verhandlung am 26. Juni 1925 am Schlichtungsausschuß die Durchsetzung seiner Forderung: „Die Lehrlinge erhalten in jedem Lehrjahre unter Fortzahlung des Lohnes drei Tage Urlaub.“ Gegenüber der Vorkriegszeit stellen wir heute fest, daß die Gewährung von Lehrlingsurlaub durch die Kraft unseres Verbandes wirksam gefördert wurde und Fortschritte machte. Mehr als die Gewährung von Lehrlingsurlaub interessiert uns in dieser Abhandlung die Tabelle B über:

Dauer des bezahlten Urlaubs.

| Lehrzeit | Tage | | | | | | | | | | | | Endzahlen | |
|-------------|------|----|-----|----|----|-----|---|----|---|----|----|----|-----------|-----|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | | |
| 1. Lehrjahr | 1 | 7 | 131 | 14 | 5 | 23 | 1 | 3 | | | | | 4 | 189 |
| 2. Lehrjahr | | 8 | 163 | 40 | 7 | 23 | 1 | 4 | 1 | 1 | | | | 248 |
| 3. Lehrjahr | | 3 | 125 | 24 | 23 | 28 | 1 | 3 | | | | | 1 | 208 |
| 7. Halbjahr | | | 17 | | | 1 | | | | | | | | 18 |
| 4. Lehrjahr | | 1 | 101 | 15 | 9 | 36 | 1 | 2 | | | | | 1 | 166 |
| Endzahlen | 1 | 19 | 537 | 93 | 44 | 111 | 4 | 12 | 1 | 1 | | | 6 | 829 |

805

24

In dieser Aufstellung sind die Antworten von 252 Fragebogen über die Dauer des bezahlten Lehrlingsurlaubs im 1., 2. und 3. Lehrjahr, 7. Halbjahr und 4. Lehrjahr zusammengefaßt. Die Endzahl von 829 ergibt sich, weil eine ganze Anzahl von den 252 Fragebogen entsprechend den Lehrjahren 2, 3 und 4mal über die Dauer des Urlaubs berichten. An erster Stelle ist die Urlaubsdauer von 3 Tagen zu nennen; sie kommt 537mal in Frage. 6 Tage werden 111mal, 2 Tage 19mal, 8 Tage 12mal, 12 Tage 6mal, 7 Tage 4mal, 1 9 und 10 Tage je 1mal gewährt. Die Urlaubsdauer ist, wie wir sehen, verschieden und zeigt noch ein uneinheitliches Bild. Während die Endzahlen über die Urlaubsdauer von 1—6 Tagen zusammengefaßt die Zahl 805 ergeben, ist die Zahl über die Urlaubsdauer von 7—12 Tagen 24. Danach ist die Zahl der Lehrlinge, die einen bezahlten Urlaub über 6 Tage hinaus beziehen, verhältnismäßig klein.

Wir wissen, daß der Ausschuß der deutschen Jugendverbände, dem auch die Jugendgruppen der Christlichen Gewerkschaften angehören, gefordert hat, für die erwerbstätige Jugend im Alter von 14—16 Jahren, 3 Wochen und von 16—18 Jahren, 2 Wochen bezahlte Ferien einzuführen. Die Christlichen Gewerkschaften haben seit Anbeginn gearbeitet diese Forderungen zu verwirklichen. Wie die Darlegungen eingangs und die Darstellung B zeigen, ist unser Verband schon seit Jahren für die Durchsetzung eines ausreichenden, bezahlten Urlaubs für die Metallarbeiterjugend erfolgreich tätig gewesen. Er wird weiter wirken und den Urlaub im Sinne des Ausschusses der Deutschen Jugendverbände erstreben.

Jeder gute Gewerkschaftler weiß, daß Forderungen erheben leichter ist, als sie durchzusetzen. Forderungen lassen sich nur verwirklichen, wenn sie gesund und notwendig sind, sich in den Grenzen des Möglichen bewegen und eine entsprechende Macht hinter ihnen steht. Eine bedeutende Stärke der Arbeiter und der werktätigen Jugend liegt in der gewerkschaftlichen Organisation. Wer für unsern Verband wirbt, unsere Versammlungen besucht, seine Beiträge pünktlich und in der richtigen Klasse entrichtet, erfüllt seine Pflicht, fördert seine Rechte und kämpft für die Freiheit der Arbeiterschaft. Es wird daher gewerkschaftlicher Arbeit bedürfen, der gesamten Metallarbeiterjugend ausreichenden bezahlten Urlaub zu sichern. Was gedenkst du hierbei zu tun? P.

Andreas Hofer

Mit gütiger Erlaubnis des geschätzten Verlages Herder, Freiburg i. Br., der „Deutschen Heldenlegende“ von Franz Herwig entnommen.

Am 22. November war der 160. Geburtstag von Andreas Hofer, des Nationalhelden Tirols. Er und seine Getreuen setzten Blut und Leben ein für das Land Tirol und seine Freiheit. Mit gutem und festem Willen, mit Beharrlichkeit und standhaftem Glauben, den wir aus den Quellen des Christentums schöpfen, wollen und müssen auch wir durch unsern Christlichen Metallarbeiterverband für Recht und Gerechtigkeit der Arbeiterschaft kämpfen.

Hofer war mit seinen Passeirern nach Stierzing marschiert, kam schon zu spät, den ersten Schuß zu tun, fand aber noch ein Bataillon Infanterie, das Karree formierte und wütend aus fünfshundert Musketen und zwei Kanonen auf die regellos von allen Seiten anlaufenden Bauern schoß. „Schlagts zu, Bubens!“ aber die Kanonenkugeln rissen Gassen, die Stürmer stockten. Da ließ er hochbeladene Heuwagen, die verlassen auf den Wiesen standen, rückwärts auf das Karree zu schieben. Die groben Kugeln blieben im Heu stecken hinter den Wagen hervor schossen die Passeirer Scharfschützen jeder Schuß ein Mann manchmal auch zwei denn die Bubens führten doppelte Ladung. Als der Feind einsah, daß er nicht davon kommen würde, kapitulierte er eilig, es war grad noch die Hälfte übrig.

Der österreichische General, der sich natürlich denken konnte, daß der Feind seine Niederlage nicht ruhig hinnehmen würde, erließ einen allgemeinen Befehl, nach dem sich die Bauern regelrecht, wie Rekruten zu stellen hätten. Sie sollten, wie es sich gehörte, in Bataillonen geordnet und exerciziert werden. „Was?“ sagten die Bauern, „exercizieren“ sollen wir? Wir sind doch keine Soldaten!“ Die wenigen Hundert, die der General zusammen bekam, führte er gleich bei Wörgl ins Feuer, als

nach der gewonnenen Schlacht bei Regensburg der Feind wieder ins Land rückte. Da sollte nun die Bauernschaft in der Ebene fechten, im gleichen Schritt marschieren, schwenken, vorgehen, auf Befehl schießen, Karree formieren. Sie liefen einfach auseinander auf die Berge und riefen: „So, daher mag nur kommen, wer etwas von uns will!“ Nach ein paar Tagen war Innsbruck wieder verloren, woran sicher nur der General schuld war, den die Bauern als er sich sehen ließ fast in Stücke gerissen hätten.

Speckbacher kam ins Passeier zum Hofer gelaufen und rief: „Auf, Anderl! Ja Schwaaz haben sie wie Räuber gehaust, alles angebreunt und die Lent totgeschossen, die hinausvollten! Ruf die Bubens allesamt wieder zusammen. Das Militär laßt das Landel im Stich, grad daß noch ein paar Bataillons am Brenner stehen. Wir müssen die Sache noch einmal anpacken!“ „Ja, wie ist dem das beim Himmel nur möglich?“ fragte Hofer erstaunt. „Es war doch kein Feind mehr in ganz Tirol! Hat denn der Bonaparte noch mehr Soldaten?“ „Grad soviel als der Hölleufel Lams und Klöh in seinem Pelz hat!“ Der Landwirt schüttelte verwundert den Kopf und sagte: „Da hilft mir, müssen halt noch einmal draufgehen!“

Ein mächtiger Ruf sammelte im Nu Tausende um ihn. Mit denen marschierte er dem Brenner zu, wo die letzten Oesterreicher auch schon das Abrücken vorbereiteten. Hern taten sie es nicht, und auf Hofers stürmische Vorstellungen beschloßen sie, mit dem Landsturm wieder vorzugehen. Der kam Tag und Nacht in großen Haufen über alle Straßen herangezogen: von Meran her, von Schalders, Gröden, Mals, Schenaa, Partschins. Da marschierten zum Klange der Schwegelpfeifen und Schützenzornmeln die Pustertaler, die Vintschgauer, die Sarntaler, die von Kastelruth, Felshurns, Villanders — das ganze heilige Landel stand wieder in Waffen, und Speckbacher mit dem Vater Rotbart waren natürlich auch dabei.

Sie zogen auf den Berg Isel, ließen den Feind anlaufen und schlugen ihn so, daß sie am gleichen Abend noch in das befreite Innsbruck wieder

Jugendstimmen

Köln. Am Sonntag, den 30. Oktober versammelte der Bezirksleiter die Jugendführer aus den Ortsverwaltungen im 2. Bezirk in Köln. Kollege Schümmer zog Nutzwendungen aus den verflochtenen Jugendkonferenzen und sprach über den Ausbau und die Organisation des Verbandes. Ebenso wurde der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes behandelt und das Streben der Arbeitgeber die jugendlichen Arbeiter aus dem kommenden Berufsausbildungsgesetz auszuschließen, herausgestellt. (Siehe Entschliebung in Nr. 24.) Die Versammelten waren einmütig für die Aufnahme der jugendlichen Arbeiter in das Gesetz, wie es der Entwurf der Regierung vorsieht. Madam berichteten die Jugendführer über den Stand und die Erfolge der Jugendgruppen. Die Leistungen sind durchweg gut und berechtigen zu Hoffnungen. Die Redner machten bemerkenswerte Vorschläge für die zukünftige Jugendarbeit. **Ba u t h**-Düren wünscht zur Sachausbildung, Zeichnungen zur Verfügung zu stellen. Vom Verbands ist beabsichtigt, in Kürze Bastelbriefe für Gesellen, jugendliche Arbeiter und Lehrlinge herauszubringen.) Der Vertreter aus Aachen verlangt im Auftrage seiner Kollegen, mehr als bisher im „Hammer“ Artikel den jugendlichen Arbeitern zu widmen. **P ü s s**-Würselen weist hin auf ein gutes Verhältnis der herangewachsenen Kollegen zu den ganz jungen Arbeitern im Betrieb. Ihnen wollen wir besonders bei der Arbeit helfen, bei Schwierigkeiten zur Seite stehen, sie schützen vor sittlichen Gefahren in der Fabrik und ein gutes Wort sagen. **S c h r a m m**-M.-Gladbach, wünscht eine allgemeine gesetzliche Regelung der Fortbildungspflicht. Zum Berufsausbildungsgesetz fordert er gesetzlich festzulegen, daß die Lehrzeit nicht überlang festgesetzt werden kann und der Aufstieg fähiger und tüchtiger jugendlicher Arbeiter in gelehrte Berufe nicht unterbunden wird. Redner wendet sich entschieden gegen die Stellung der Arbeitgeber, die jugendlichen Arbeiter nicht ins Berufsausbildungsgesetz einzubeziehen.

Die Tagung hatte eine fruchtbare und gute Aussprache und knüpfte kameradschaftliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Kollegen. Wenn einen schützt des andern Kraft, wird keiner überwunden.

Halber i. W. Am Montag, den 31. Oktober war eine Jugendversammlung. Sie war nicht gut besucht. Die jungen Leute waren zum großen Teile in der Berufsschule. Für die nächste Versammlung wollen Vorträge gehalten werden. Die Experimentalvorträge verdienen die besondere Aufmerksamkeit der Arbeiterjugend. Sie sollen die Jugendversammlungen gediegen gestalten helfen und die Freude an Arbeit und Beruf fördern. Weiter erstrebt der Christliche Metallarbeiterverband für die werktätige Jugend, gesunde Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen und ihr einen ausreichenden, bezahlten Urlaub zu sichern. „Nur der hat Recht, der recht sich müht: du bist deines Glückes Schmied.“ Beteilige dich an der Mitarbeit in der Jugendgruppe! **Voß.**

Ahlen. In der Mitgliederversammlung des Verbandes am Samstag, wurde unsere gewerkschaftliche Jugendbewegung erneut in den Vordergrund gerückt. Es wurde der Nachweis erbracht, daß für die jugendlichen viel geleistet worden ist, es wurden manche Anregungen gegeben, um ihnen noch weiterhin zu helfen. Das muß auch der Jugend bewußt werden, daß sie berufen ist, an der Standortung mitzu-

arbeiten und sich noch mehr als bisher in den Dienst des Verbandes zu stellen. Für die christliche Gewerkschaftsbewegung hat das Dichterwort besondere Geltung: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwerb es, um es zu besitzen.“

Eßlingen. Einem Aufsatz, den ein junger Metallarbeiter in einem gewerkschaftlichen Unterrichtskursus in Eßlingen schrieb, entnehmen wir folgende Sätze: „Turnen und Sport soll jeder junge Mensch treiben, um dadurch seine Gesundheit zu fördern und zu erhalten. Den Sport zu übertreiben, an nichts anderes mehr denken, wäre ein blöder Mißgriff, denn Turnen allein kann einen vorwärtsstrebenden jungen Menschen nicht befriedigen, denn es fehlt an der nötigen geistigen Ausbildung. . . . Drum auf, christlich organisierte Jugend! Kämpfe mit dem Kampf, den unsere großen Führer begannen, helfe weiter bauen an großen Werk, das sie angefangen haben, und lerne von ihnen, damit ihr im späteren Leben werdet was ihr sein sollt, Männer der Tat.“

Schüren-Berghofen. Die Jugendabteilungen der Ortsgruppen Schüren und Berghofen hatten am 11. November eine gemeinsame Versammlung. Der Vorsitzende Kollege **M a n** eröffnete sie und begrüßte aufs herzlichste die jungen Freunde. Gewerkschaftssekretär Kollege **R o s i k** sprach über: „Aufgaben der christlichen Metallarbeiterjugend“. Eine Aufgabe unserer Jugend sei, sich gediegenes Wissen anzueignen. Neben der Pflege des Allgemeinwissens, sei es notwendig, das Wissen auf beruflichem, wirtschaftlichem, staatsbürgerlichem und besonders auf gewerkschaftlichem Gebiete zu vertiefen und zu erweitern. Ferner sei erforderlich, mehr als bisher für die Schulung in den christlichen Grundsätzen zu tun. Eine weitere Aufgabe der jungen Kollegen sei, neue Mitglieder zu werben. Das Ziel müsse sein: Nicht zu ruhen und zu rasten, das Heer der Unorganisierten zu verringern, bedeutende Werbeerfolge zu erzielen und einen Wimpel zu verdienen. Nachdem noch auf die Bedeutung der Ausschussswahlen in der Sozialversicherung hingewiesen war und ein fröhliches Lied erscholl, wurde die gutverlaufene Versammlung geschlossen. Beharrlichkeit und Wirksamkeit erzielen den Aufstieg unserer Jugendgruppe. **Brieger 2. Mai.**

Ludwigshafen. In der letzten Versammlung der Jugendgruppe hielt Gewerkschaftssekretär Kollege **M a i e r** einen Vortrag über: „Unsere praktische Jugendarbeit im Verbands“. Zunächst sollen die Jugendversammlungen regelmäßig abgehalten werden. Sie wecken und stärken den Gemeinschaftsgeist und festigen den Willen, energievoll für die Ziele unseres Verbandes zu wirken. Außerdem ist für einen guten Besuch der Versammlungen zu sorgen. Es ist oft ein starker Versammlungsbefuch der Erfolg zuvor geleisteter gut überlegter praktischer Arbeit. Besser als das Einladen durch die Post ist vielfach eine persönlich gebrachte Einladung. Die Namen der jungen Mitglieder werden straßenweise geordnet und mehrere Straßen bilden einen Bezirk. An seine Spitze stellt sich ein tüchtiger junger Mitarbeiter. Er hat die Aufgabe, jedes Mitglied persönlich aufzusuchen, einzuladen und mit den Eltern über die Ziele der Jugendgruppe unseres Verbandes zu sprechen. — Pflicht jedes Mitarbeiters ist es, bei den Hausagitationen mitzumachen, damit wir stärker werden und recht bald einen Wimpel bekommen. Die Kollegen beteiligen sich an einem Mundharmonika-Orchester. Alle arbeiten fleißig für den Verband.

einziehen konnten. „Nun wird der Bonaparte wohl genug haben“, brummt die Bauern, „dürfen wir nun nach Haus?“ „Ich glaub schon“, antwortete der Sandwirt, „und grüßt mir die Euren recht schön. Ihr seid ja auch rasch wieder beisammen, wenn's einmal not ist.“ „Das wollen wir meinen, Underl, brauchst nur zu rufen.“

Kaiser Franz bedankte sich herzlich bei den Tirolern und schrieb dabei: „Ich verspreche meiner getreuen Grafschaft Tirol, daß sie nie mehr vom Körper des österreichischen Kaiserstaates soll getrennt werden, und daß ich keinen Frieden unterzeichnen werde, als den, der dieses Land an meine Monarchie unauflöslich knüpft.“ Das Schreiben ließ Hofer überall verlesen. Dann setzte er sich mit den andern Hauptleuten hin und schrieb dem Kaiser, daß die Landleute ja nicht immer unter den Waffen bleiben könnten, denn sie müßten doch auch bei sich daheim nach dem Rechten sehen. Daher möge er nun Soldaten nach Tirol schicken, die immer da bleiben könnten. Inzwischen hatten sich die Tiroler immer mehr daran gewöhnt, Hofer als dem Kommandierenden zu gehorchen. Er reiste im Lande umher, sah nach dem Rechten und stellte aus den jungen Burschen feste Kompagnien zusammen, die einige besondere Punkte besetzt halten sollten. Er wartete aber vergeblich auf die kaiserliche Hilfe, denn der Krieg im Reiche lief für Oesterreich übel aus und endete schließlich mit einem Waffenstillstand, der auch die letzten Soldaten verpflichtete, Tirol zu verlassen. Niemand getraute sich, Hofer die Unglücksnachricht zu bringen seine besten Freunde wichen ihm aus und waren ratlos, was nun geschehen sollte. Durch einen französischen Parlamentär erfuhr er schließlich, was geschehen war, und glaubte es nicht, und die Freunde, aus Sorge um Hofers sichern Schmerz, schwiegen auch jetzt noch oder sagten höchstens, daß sie zwar auch schon von der Sache gehört hätten, daß aber wohl noch nichts bestimmt sei. Boten, die Hofer an die Generale schickte, kamen nicht zurück. Nach einiger Zeit erst erreichte ihn ein Brief des bisherigen Kommandanten, der die Nachricht bestätigte. Inzwischen waren die Feinde längst mit großer Macht wieder in Innsbruck eingezogen.

Aus Hofer war kein Wort herauszubringen. Wie betäubt saß er herum, unfähig, einen Entschluß zu fassen. Eines Tages verließ er sein Quartier und stieg in die Berge. Er hatte keinen Gedanken und kein Ziel. Die Nacht überfiel ihn, er blieb schlaflos zwischen Felsstürzen liegen, die Hände gefaltet, den starren Blick in die Finsternis geböhrt. Sein mächtiger Körper war wie gelähmt, verlangte nicht einmal nach Essen und Trinken. Der Morgen kam, und nichts hatte sich geändert. Nur als die erste Morgensonne die Felsköpfe ringsumher rötete, während kein Laut die feierliche Stille durchdrang, quollen ihm aus der wunden Brust die Tränen herauf. „Herr, Herr!“ stöhnte er, „sage mir, was ich tun soll! Der Kaiser verläßt das Land, nun hat es nur noch dich!“ Da sah er eine Kehrgaß mit dem Riß drüben aus dem nahen Walde treten, gleichzeitig aber geschah es daß ein Lämmergeier mit angelegten Fittichen wie ein Stein herabschoß. Doch ehe die gespreizten Fänge das Riß packen konnten, war die Mutter mit einem Sprung z - Stelle, deckte das Junge mit ihrem Leib und schlug mit den Vorderläufen nach dem Räuber, der nach einigen fruchtlos wiederholten Angriffen abstrich. Hofer hatte schon aufspringen wollen, sah aber dann gebannt auf den Kampf. Als er beendet war, sagte er laut: „Ich habe Gottes Stimme deutlich gehört! Wenn das schwache Reh Mut hat, sich des Räubers zu erwehren, sollen wir dann weniger mutig sein?“

Mit großen Sprüngen eilte er zu Lal, ließ die Tactosen zusammenrufen und schickte den Kapuziner ins Land, um von neuem den heiligen Krieg zu predigen. Jetzt kamen nicht nur die Buben und Männer, auch Knaben und Greise, sogar Weiber liefen herbei. Abermals kam ein wildes Heer zusammen, das, aufs höchste erbittert, sich auf die fremden Truppen warf, die ringsumher brannten und plünderten. Die Rache war blutiger als je zuvor. Und wieder ging es über den Brenner, Innsbruck zu befreien. Wieder donnerte am Berg Isel die Schlacht, und zum dritten Male wurde der Feind aus dem Lande gejagt.“

Segen Grillen

Denke nach.

Lege deinem Freunde nachstehende drei Fragen vor und ich wette, daß er die dritte Frage falsch beantworten wird.

1. Wo wollte man einen Turm bauen, der bis zum Himmel reichen sollte?

Antwort: In Babel.

2. Wie nennt man die unterseeische Leitung elektrischer Ströme für die Telegraphie?

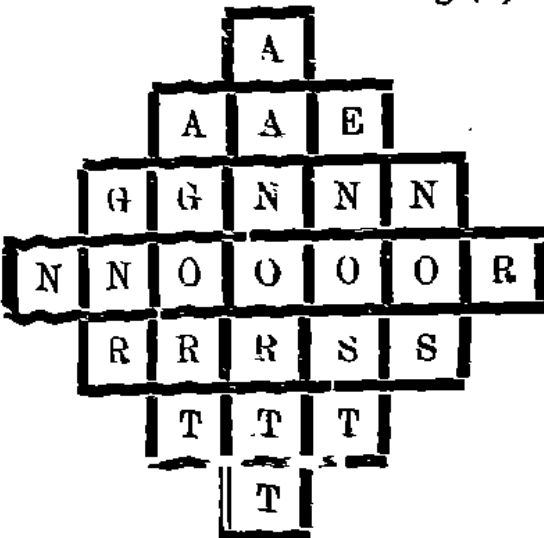
Antwort: Kabel.

3. Wie hieß der erste Brudermörder?

Antwort: Nicht Abel, sondern Kain.

Diamanträtsel.

Eingeschickt von Franz Adamek.



Die Buchstaben sind so zu ordnen, daß die wagerechten und senkrechten Reihen gleich sind. Es bedeuten:

- 1. Reihe Buchstabe.
- 2. " Klangfarbe oder Benehmen.
- 3. " männliche Stimme.
- 4. " Tag.
- 5. " Amtlicher Beglaubiger.
- 6. " Ausdruck für selten.
- 7. " Buchstabe.

Briefkasten

Gustav K. in D. Laß dir aus dem Verlage Leowitsch u. Sohn, Berlin S. W. 48, ein Verzeichnis der Merkblätter für Berufsberatung kommen. Du findest da unter F. folgende Spezialberufe: Ingenieur, Bau-, Maschinen-, Elektro-, Schiffsmaschinen- und Schiffsbau-, Hütten-, Berg- und beamteter Ingenieur. Jedes Merkblatt kostet 40 Pfg. — Heint. M. in G. Ja, ja, wenn Straßenstaub zu Pfeffer wird, dann ist der ganze Salat verdorben. Ich kann mir deine Erregung wohl denken. Es kommt leider oft vor, daß solche Leute dann Radfahrer werden, d. h. nach oben hüpfen und nach unten treten. Aber solche Ausnahmen sollen uns nicht nutzlos machen und dürfen nicht verallgemeinert werden. Auch im vornehmsten Haushalt gibt es Lumpen. — Johann Sch. in D. Du hast dir eine schöne Feierabend-Beschäftigung ausgesucht. Es gibt da für den Laien wenig Brauchbares. Ich nenne dir: „Niedere Tiere aus Seen und Bäche“ von Dr. Ulmer, Preis 3 M. Ferner: „Mikroskopische Kleinwelt unserer Gewässer“ von E. Reukauf, Preis 3 M. Beide Bücher sind im Verlage von Quelle u. Meyer in Leipzig erschienen, sind aber auch durch jede gute Buchhandlung zu beziehen. — Heint. E. in M. Also Paul Proddöhl's Vortrag hat dir keine Ruhe gelassen? Darüber freue ich mich. Wenn doch nur alle Vorträge eine solche Wirkung hätten. Ich will versuchen, dich zu befriedigen. Nach einer Berechnung zweier brasilianischer Forscher soll die Leuchtkraft eines mittelstarken Blizes ausreichen, um 30 Lampen zehn Jahre lang brennen zu lassen. Die Stromstärke wäre rund 30 000 Ampere. Bei einem Blitz, der ein Kupferkabel in 1/25 000 Sekunde zum Schmelzen gebracht hat (Kupfer schmilzt bei 1094 Grad), hat man die Stromstärke mit 60000 Ampere und die Energielsumme mit rund 28000 Kilowatt errechnet. Setzen wir für die Kilowattstunde den Betrag von 36 Pfg. ein, so hätte dieser Blitz einen Wert von 10000 M gehabt. Es war immer schon das Bestreben der Menschheit, die elektrische Energie des Blizes zu verwerten. Solltest du dieses Streben der Verwirklichung näher bringen, dann — ja das ist kaum auszudenken. — Heint. E. in M. Du fragst, welchen Geldwert der Blitz hätte, der 30 Lampen 10 Jahre lang mit elektrischem Strom speisen würde. Das solltest du doch selbst rechnen können. Nehmen wir an, es handele sich um 25 Watt-Lampen. Eine solche Lampe verbraucht ein Kilowatt in 40 Stunden. In einem Jahr oder in 8760 Stunden also 219 Kilowatt, in 10 Jahren = 2190 Kilowatt. 30 Lampen verbrauchen dann 65 700 Kilowatt à 36 Pfg. ist gleich 24 642 M. Wären es 50 Watt-Lampen, dann hätte der Blitz einen Wert von nahezu 50 000 M. Du siehst also, daß sich der Wert eines Blizes nur annähernd bestimmen läßt. — Ludwig Sch. in Haspe. Deine Frage nach „Volksbühnenkunst im Lichte neuerzeitlicher Bestrebungen“ läßt sich nicht mit 3 Sägen im Rahmen unseres Briefkastens beantworten. Wende dich an den Verlag des Bühnenvolksbundes in Berlin S. W. 68, Kochstraße 59. Dort erscheinen „Die Blätter für Laien und Jugendspieler.“ Einzelheft 90 Pfg. Dort findest du Antwort auf alle Fragen. Inzwischen habe ich dir ein kleines Heftchen geschickt, des zwar örtlichen Charakter trägt, aber dir vielleicht deine Fragen in großen Zügen beantwortet. — Gerhard St. Berg-Blatbach. Habe mit großer Aufmerksamkeit deinen Brief gelesen. Die Aufgaben sind höchst interessant und sollen später auch einmal gebracht werden. Wie kommst du aber in den Deutschen Metallarbeiterverband? Das Rätsel löse mir und ich will dir gern deinen Wunsch erfüllen. A. G. in Meissen. Vielen Dank für deinen Brief. Das Verzeichnis in Nr. 45 machte keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich ergänze gern: In Hammichen in Sa. besteht auch ein Technikum. Ebenso besteht in Meissen eine technische Lehranstalt, die außer Tages-, auch Abendkurse unterhält.

Herzlichen Gruß

Meister Hämmerlein, Duisburg, Stapelvor 17.

Nachrichten

Katholische Jungarbeiter und Christliche Gewerkschaften.

In der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ schreibt F. Göbel: „Die besten und rührigsten Mitarbeiter der Werkjugendgruppen sind auch rührige und überaus tätige Mitglieder der christlichen Gewerkschaften. In der Werkjugend ist der Gedanke der Einheit von christlicher Gewerkschaft und katholischer Arbeitervereinsbewegung sehr stark ausgeprägt und fand bei vielen Tagungen immer wieder neue Vertiefung.“

Das Bekenntnis katholischer Jungarbeiter verdient weitgehende Beachtung und kräftig gefördert zu werden.

Für junge Metallarbeiter und Lehrlinge. In der Metallindustrie von Radewormwald ist durch die Mithilfe unseres Verbandes folgendes Abkommen über höhere Löhne geschaffen worden:

Lohnschlüssel gültig ab 24. Oktober 1927.

A. Männliche Arbeiter.

| Alter | Gruppe | I | 14 | 15 | 16 | 17 | 18—19 | 20—21 | Pfg. |
|-------|--------|----|----|----|----|----|-------|-------|------|
| | I | — | — | — | 41 | 50 | 58 | | |
| | II | — | — | — | 37 | 46 | 56 | | |
| | III | — | — | — | 36 | 44 | 53 | | |
| | IV | 20 | 22 | 28 | 33 | 41 | 50 | | |
| | V | 19 | 21 | 25 | 30 | 40 | 47 | | |

B. Lehrlinge.

1. Lehrjahr 18 Pfg.; 2. Lehrjahr 20 Pfg.; 3. Lehrjahr 26 Pfg.
 Seit Jahrzehnten arbeitet unser Verband an der Aufgabe gute Löhne für junge Metallarbeiter und Lehrlinge zu erzielen.

Früchte kommunistischer Jugenderziehung. In Sowjet-Rußland feiert die Gottlosigkeit und Unchristlichkeit Triumphe. Um den teuflischen Haß gegen das Christentum zu dokumentieren, wurde in einer Stadt dem Juden Ischariot ein Denkmal errichtet. Kürzlich berichteten Zeitungen über den Polizeibericht Moskaus. Danach wurden: „in einer Woche 13 Personen wegen Mordes verhaftet, darunter 7 im Alter unter 18 Jahren. Von 6 wegen Mordversuchs ins Gefängnis eingelieferten Personen waren 4 unter 18 Jahren. Und unter 82 wegen Raubes festgenommenen Personen waren 34 unter 18 Jahren.“ Diese Zahlen haben Zungen. Sie zeigen, welche Früchte durch eine gott- und christentumsfeindliche Erziehung herantreiben. Dieser Weg führt oft zum Selbstmord oder ins Zuchthaus und ins Verderben. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Als christliche Gewerkschaftler kämpfen wir gegen den gottlosen Sozialismus und Kommunismus. Wir wollen besonders der werktätigen Jugend dienen, sie zu uns und in die kirchlichen Vereine führen und christliche Grundsätze üben, sowie christliche Ideen verbreiten.

Verantwortlich für den Hammer: J. Mehr.

Bekanntmachung

Sonntag, den 4. Dezember, ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Mitgliedsbuch Nr. 323 997, lautend auf den Namen Heinrich Müller, Masch.-Arb., geb. am 7. Mai 1891 zu Hannover, ist abhanden gekommen. Der Unrechtmäßige Besitzer versucht Reiseunterstützung zu erlangen. Mitgliedsbuch ist sofort zurückzuhalten und die Personalien sind festzustellen.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Unsere Kollegen des Saar- gebiets im Kampf, S. 769. Steigende Konjunktur — steigende soziale Reaktion, S. 770. Lohnpolitik und Gewerkschaftsbewegung, S. 771. Große deutsche Männer, S. 772. Industrie, Kartellpolitik und Arbeiterschaft, S. 773. Gefährdet die Lohnpolitik den Außenhandel?, S. 774. — Unterhaltung: Smetje, der Schmied, S. 774. — Umschau: Und die Verwaltungsreform, S. 775. Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurin, S. 775. — Verbandsgebiet: Singen a. Bodensee. Werdöhl, S. 776.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung: Sozialpolitik und Wirtschaft, S. 777. Gewerkekrankheiten als Betriebsunfälle, S. 778. Gedicht: Wille und Tat, S. 778. Abfindung in der Unfallversicherung, S. 779. Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung, S. 780. Die vier Arten der reichsgerichtlichen Krankenkassen Deutschlands, S. 780. — Buchbesprechung: S. 780. — Artikelangabe: S. 780.

Der Hammer: Vom Sinn der Gewerkschaft, S. 781. Gedicht: Für dich, S. 781. Merke dir, S. 782. Vom Lehrlingsurlaub in der Metallindustrie, S. 782. Andreas Hofer, S. 782. — Jugendstimmen: Köln, Halber i. W. Ahlen, Eßlingen, Schüren-Berghofen, Ludwigshafen, S. 783. — Segen Grillen: S. 784. — Briefkasten: S. 784. — Nachrichten: S. 784. — Bekanntmachung: S. 784.

Schriftleitung: Georg Wieber Verlag: Franz Wieber, Duisburg Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft in b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.